

Unterrichtung

Hannover, den 05.12.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Reduzierung der Standorte des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2563 Nr. 11

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 6 c - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2024.

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2024

Zum Prüfauftrag „Reduzierung der Standorte des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)“ wurde Anfang 2024 unter Leitung des Fachreferates im Ministerium für Inneres und Sport (MI) eine Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN - Standorte“ unter Beteiligung des LGLN und des Hauptpersonalrates des MI eingerichtet. Die Projektgruppe hat bereits einen umfangreichen Abschlussbericht vorgelegt, der als Empfehlung ein neues Standortkonzept unter Reduzierung um 17 der insgesamt 53 Standorte vorsieht. Eine Kurzfassung des Berichts mit einer Darstellung des neuen Standortkonzepts ist als **Anlage** beigelegt.

Standortbezogene Organisationsveränderungen bedürfen einer Kabinettsentscheidung, der ein Beteiligungsverfahren vorausgehen wird. Vor der Entscheidung des MI, ob die Umsetzung der Empfehlungen der Projektgruppe vorgeschlagen wird, findet aktuell ein internes Beteiligungsverfahren des LGLN, des Hauptpersonalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des MI statt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Projektgruppe

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung, einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, und damit ein umfangreiches Aufgabenfeld wahr. Die Aufgaben werden im LGLN derzeit in den Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation sowie in neun Regionaldirektionen mit 53 Standorten wahrgenommen. Die Anzahl der Standorte ist seit nahezu drei Jahrzehnten unverändert.

Die Projektgruppe hat dem Projektauftrag folgend ein Konzept entwickelt, das eine Standortreduktion des LGLN unter Berücksichtigung funktioneller und wirtschaftlicher Aspekte vorsieht. Grundlage für die Erstellung des Standortkonzeptes bildet eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Landeshaushaltsordnung. Die Empfehlungen der Projektgruppe zum Standortkonzept fußen auf folgenden standortbezogenen Analysen: Voranalyse, Kapitalwertanalyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, Nachanalyse, Risikoanalyse. Zudem wurden Anforderungen an einen Standort im Sinne von Orientierungswerten identifiziert und Kriterien für eine Erfolgskontrolle definiert.

Auf Basis der Voranalyse sowie der Kapitalwertanalyse und der Nutzwertanalyse wurden rund 45 Varianten für Zusammenlegungen von Standorten anhand weitergehender Kostenanalysen und Nutzwertanalysen regionaldirektionsweise geprüft und insgesamt 89 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die einzelnen Standorte durchgeführt. Im Ergebnis empfiehlt die Projektgruppe die Auflösung von 17 Standorten und deren Zusammenlegung mit jeweils anderen Standorten innerhalb der zuständigen Regionaldirektion. Somit hätte das LGLN nach erfolgreicher Zusammenlegung neun Regionaldirektionen mit insgesamt 36 Standorten. Die Anzahl pro Regionaldirektion läge zwischen drei und fünf Standorten. Die räumliche Verteilung der Standorte in der Fläche würde sich nach Einschätzung der Projektgruppe auch nach einer Zusammenlegung von Standorten als homogen darstellen; eine angemessene Präsenz in der Fläche bliebe sichergestellt. Diese ist insoweit von Bedeutung, als

dass sie für bestimmte Aufgabenerledigungen des LGLN - insbesondere den vermessungstechnischen Außendienst und die Erstellung von Verkehrswertgutachten - im Sinne der Daseinsvorsorge von besonderer Relevanz ist.

Mit der Empfehlung der Projektgruppe zur Reduzierung von Standorten ist keine Auflage zur Personaleinsparung oder Aufgabenkritik verbunden. Rund 290 Beschäftigte von insgesamt rund 1 500 Beschäftigten in den Regionaldirektionen müssten bei der Auflösung der 17 Standorte an einen anderen Standort innerhalb der jeweiligen Regionaldirektion umgesetzt werden. Bei der Umsetzung des Standortkonzeptes gilt dem Grundsatz nach, dass die Beschäftigten des aufzulösenden Standortes mit ihrer Aufgabe an den jeweils neuen Standort umgesetzt würden. Sofern es in Einzelfällen hierbei zu Härtefällen käme, würde für diese - nach endgültiger Festlegung der betroffenen Standorte - im Rahmen eines sozialverträglichen Umsetzungskonzeptes nach Lösungen gesucht werden.

Der Kostenvorteil, der insbesondere die Unterbringungskosten berücksichtigt, würde sich bei einer vollumfänglichen Umsetzung der empfohlenen Zusammenlegungen der Standorte und einer zehnjährigen Betrachtungsweise auf rund 17,6 Millionen Euro belaufen. Hinzu kämen voraussichtlich zusätzliche Einspareffekte beispielsweise durch die Reduzierung des Fuhrparks und der vermessungstechnischen Ausstattung, den Wegfall der Verwaltung von 17 Liegenschaften und ggf. der Entbehrlichkeit von Durchführungen notwendiger Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften, die durch die Umsetzung des Standortkonzeptes nicht mehr benötigt werden.

Mit dem als Empfehlung vorgelegten Standortkonzept - mit einer an 36 Stellen im Land präsenten Vermessungs- und Katasterverwaltung - verfolgt die Projektgruppe einen strategischen, langfristigen und zukunftsfähigen Ansatz, der die gesetzliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge in vollem Umfang erfüllen soll.

(Verteilt am 06.12.2024)

Inhalt

1	Empfehlung der Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN – Standorte“	3
2	Begründung	5
2.1	Beschluss des Landtags und Projektauftrag des Ministeriums für Inneres und Sport	5
2.2	Ausgangslage und Handlungsbedarfe in der Vermessungs- und Katasterverwaltung	5
2.3	Zielsetzung	7
2.4	Herangehensweise und Ergebnisdarstellung	7
2.5	Risikoanalyse und Erfolgskontrolle	10
2.6	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	11
2.7	Sozialverträgliches Umsetzungskonzept	11
	Anlage – Einzelbetrachtung der empfohlenen 17 Standortauflösungen	12
A.1	Regionaldirektion Aurich	12
A.1.1	Emden	14
A.1.2	Wilhelmshaven	15
A.2	Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg	16
A.2.1	Helmstedt	17
A.2.2	Peine	18
A.2.3	Wolfenbüttel	19
A.2.4	Wolfsburg	20
A.3	Regionaldirektion Hameln-Hannover	21
A.3.1	Alfeld	22
A.3.2	Rinteln	23
A.4	Regionaldirektion Lüneburg	24
A.4.1	Winsen	25
A.5	Regionaldirektion Northeim	26
A.5.1	Holzminden	27
A.5.2	Osterode	28
A.6	Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg	29
A.6.1	Brake	30
A.6.2	Delmenhorst	31
A.6.3	Vechta	32
A.7	Regionaldirektion Osnabrück-Meppen	33
A.7.1	Lingen	34
A.8	Regionaldirektion Otterndorf	35
A.8.1	Wesermünde	36
A.9	Regionaldirektion Sulingen-Verden	37
A.9.1	Fallingbostel	38

Redaktioneller Hinweis: Der nachfolgende Text verwendet der besseren Lesbarkeit zumeist die männliche Form. Dennoch adressiert der Bericht alle Geschlechter.

1 Empfehlung der Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN – Standorte“

Die Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN – Standorte“ empfiehlt landesweit 17 der derzeit 53 Standorte aufzulösen. Sofern der Empfehlung der Projektgruppe gefolgt wird, hätte das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) nach erfolgreicher Zusammenlegung **neun Regionaldirektionen mit insgesamt 36 Standorten**. Die Anzahl der Standorte pro Regionaldirektion läge zwischen drei Standorten (Regionaldirektionen Hameln-Hannover, Lüneburg, Northeim), vier Standorten (Regionaldirektionen Braunschweig, Oldenburg-Cloppenburg, Osnabrück-Meppen) und fünf Standorten (Regionaldirektionen Aurich, Otterndorf, Sulingen-Verden).

Mit der Reduzierung von Standorten ist **keine Auflage zur Personaleinsparung oder Aufgabenkritik** verbunden. **Rund 290 Beschäftigte**, von insgesamt gut 1.500 Beschäftigten in den Regionaldirektionen, müssten bei einer **Auflösung der 17 Standorte** an den jeweils aufnehmenden Standort innerhalb der Regionaldirektion umgesetzt werden. In Einzelfällen könnte es hierbei zu Härtefällen kommen, für die im Rahmen eines sozialverträglichen Umsetzungskonzeptes Lösungen gesucht werden müssen.

Regionaldirektionen des LGLN	aufzulösender Standort (Anzahl Beschäftigte)	aufnehmender Standort (Anzahl Beschäftigte) <i>[Anzahl Beschäftigte nach Zusammenlegung]</i>	unveränderter Standort (Anzahl Beschäftigte)
Aurich	Emden (11) →	Norden (19) [30]	Aurich (53) Leer (31) Wittmund (20)
	Wilhelmshaven (11) →	Varel (30) [41]	
Braunschweig(-Wolfsburg)	Helmstedt (18) →	Braunschweig (50) [68]	Celle (23)
	Peine (15) →	Salzgitter (12) [40]	
	Wolfenbüttel (13) →		
	Wolfsburg (12) →	Gifhorn (30) [42]	
Hameln-Hannover	Alfeld (9) →	Hildesheim (26) [35]	Hannover (132)
	Rinteln (28) →	Hameln (28) [56]	
Lüneburg	Winsen (28) →	Lüneburg (62) [90]	Lüchow (18) Uelzen (26)
Northeim	Holzminden (14) →	Northeim (42) [56]	Göttingen (33)
	Osterode (15) →	Goslar (20) [35]	
Oldenburg-Cloppenburg	Brake (18) →	Oldenburg (75) [93]	Westerstede (21)
	Delmenhorst (17) →	Wildeshausen (19) [36]	
	Vechta (23) →	Cloppenburg (38) [61]	
Osnabrück-Meppen	Lingen (19) →	Meppen (44) [63]	Nordhorn (35) Osnabrück (85) Papenburg (18)
Otterndorf	Wesermünde (26) →	Osterholz (28) [36] und Otterndorf (35) [53]	Bremervörde (29) Rotenburg (19) Stade (36)
Sulingen-Verden	Fallingbostel (16) →	Soltau (20) [36]	Nienburg (27) Sulingen (43) Syke (31) Verden (27)

Tabelle 1: Übersicht über die aufzulösenden und aufnehmenden Standorte des LGLN sowie die Standorte, die unverändert bestehen bleiben

Die räumliche Verteilung der Standorte des LGLN in der Fläche stellt sich nach einer Zusammenlegung von Standorten homogen dar; zur Aufgabenerfüllung ist eine **angemessene Präsenz in der Fläche** sichergestellt (siehe Abbildung 1). Im Regelfall ist die Gebietsabdeckung auch nach einer Zusammenlegung von Standorten als gut zu beurteilen. Die Erreichbarkeit eines Standortes in seinem Zuständigkeitsbereich ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in bis zu 60 Minuten gegeben.

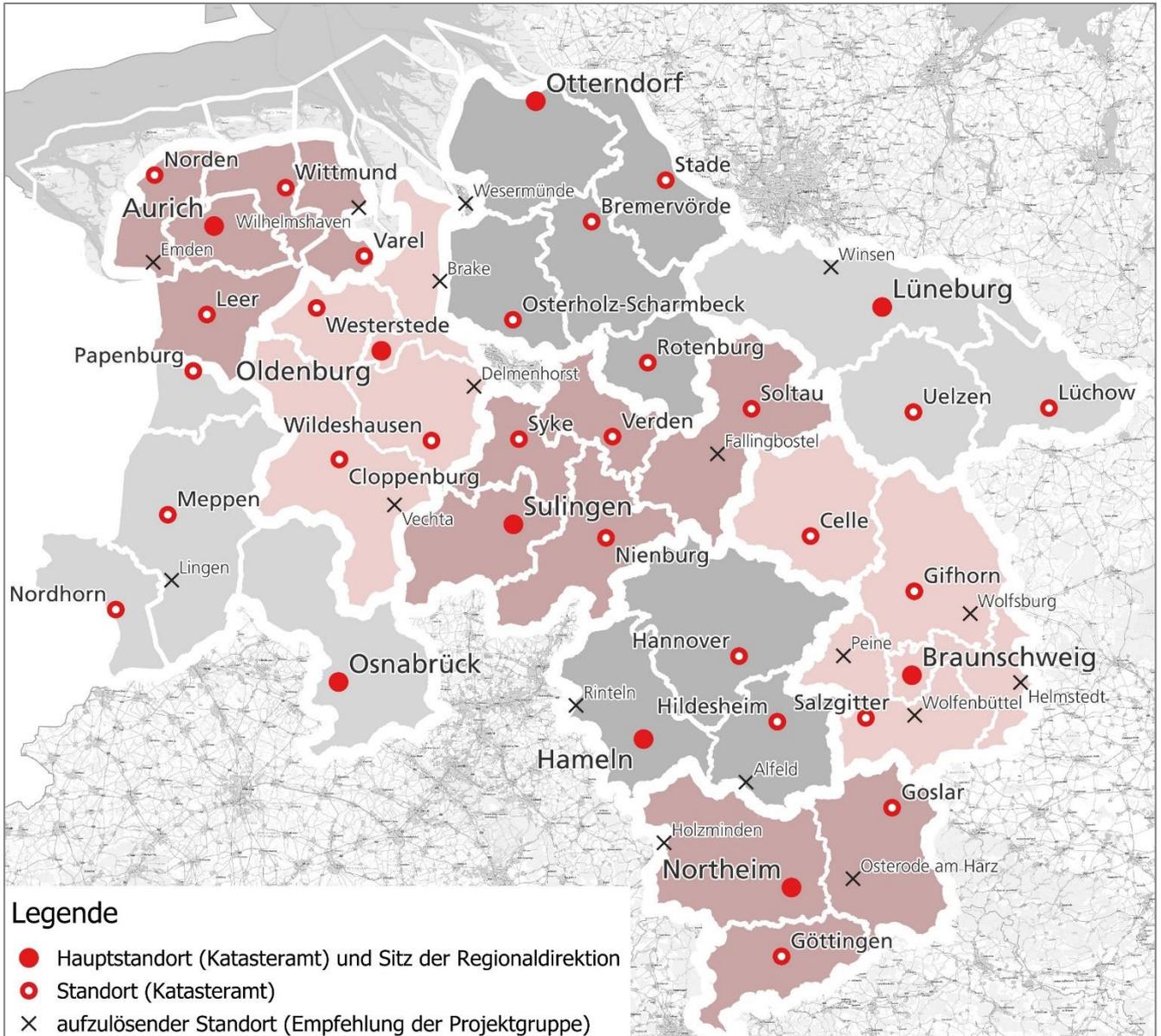


Abbildung 1: Empfohlene Standortstruktur für das LGLN mit neun Regionaldirektionen und 36 Standorten sowie Darstellung der zur Auflösung empfohlenen 17 Standorte

2 Begründung

2.1 Beschluss des Landtags und Projektauftrag des Ministeriums für Inneres und Sport

Gemäß § 97 Landeshaushaltsordnung hat der Landesrechnungshof seinen Jahresbericht 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung dem Landtag am 31.05.2023 vorgelegt. Daraufhin hat der Landtag in seiner 22. Sitzung am 11.10.2023 folgenden **Beschluss**¹ gefasst:

„Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport, dass es unter Einbeziehung des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen die Anzahl der Standorte des Landesamts reduziert. Dafür hat das Ministerium ein zukunftsfähiges Konzept für die Standorte der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung zu erstellen, das auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.“

Auf Grundlage des oben genannten Landtagsbeschlusses hat das Ministerium für Inneres und Sport am 03.01.2024 einen **Projektauftrag** formuliert, der die Erstellung eines Konzeptes für die Standorte der Vermessungs- und Katasterverwaltung unter Berücksichtigung funktioneller und wirtschaftlicher Anforderungen vorsieht. Die Leitung des Projektes oblag der Fachaufsicht; Vertreter des LGLN und des Hauptpersonalrates waren bei der Erarbeitung beteiligt.

2.2 Ausgangslage und Handlungsbedarfe in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die **Aufgaben** des LGLN beinhalten heute und in Zukunft insbesondere die Erfüllung der gesetzlichen Daseins- und Versorgungsaufgaben des amtlichen Vermessungswesens, der Wertermittlung sowie der Bodenordnung und die Bereitstellung und Dienstleistung rund um Geobasisdaten. Seit 2014 werden diese Aufgaben im LGLN in den **Organisationseinheiten** Zentrale Aufgaben, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGN) sowie in neun Regionaldirektionen mit 53 Standorten wahrgenommen.

Zum Stand 31.12.2023 waren in den Regionaldirektionen des LGLN **im Kapitel 0318 insgesamt 1.503 Personen beschäftigt**, zusätzlich betrug die Anzahl der Nachwuchskräfte rund 260 Personen (135 Auszubildende und 112 Dualstudierende, zzgl. 15 Personen im Vorbereitungsdienst). Der Altersdurchschnitt lag bei rund 48 Jahren.

Die **Anzahl der Beschäftigten pro Standort**² (ohne Auszubildende und Dualstudierende) in den Regionaldirektionen variierte im Jahr 2023 zwischen 9 und 132. Damit erreichen einzelne Standorte kritische Größen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit, beispielsweise in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung von Vertretungen und Erreichbarkeiten.

Die landesweit tätigen **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure** wirken an der Aufgabenwahrnehmung (Erhebung und Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskatasters) als Beliehene mit. Mit Stand 01.08.2024 waren in Niedersachsen 81 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zugelassen. Das Durchschnittsalter der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure lag bei rund 56 Jahren.

Der **Handlungsbedarf** für ein neues und zukunftsfähiges Standortkonzept für das LGLN ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Feststellungen:

- Mit den **Strukturreformen** der Vermessungs- und Katasterverwaltung, insbesondere in den Jahren 2005 und 2011, war eine erhebliche Personaleinsparung von rund 850 Stellen verbunden. Fast jede dritte Stelle wurde somit in den vergangenen 20 Jahren eingespart, während die Anzahl der Katasteramtsstandorte unverändert erhalten blieb. Blickt man rund drei Jahrzehnte zurück, war es sogar jede zweite Stelle, die eingespart wurde. In der Folge variieren die Beschäftigungszahlen pro Standort relativ stark.
- Die **Digitalisierung** hat bereits zu vielschichtigen Veränderungen geführt und dieser Prozess wird sich unaufhaltsam weiter fortsetzen. Die Digitalisierung ermöglicht die Optimierung von Geschäfts-

¹ Niedersächsischer Landtag: Drs. 19/2563, 11.10.2023

² Die Anzahl der Beschäftigten je Standort zeigt die benötigten Aufnahmekapazitäten bei einer Standortzusammenlegung auf.

prozessen und führt dazu, dass bisher standortgebundene Aufgabenerledigungen standortun- gebunden wahrgenommen werden können.

- Die Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger wird stetig durch Möglichkeiten der Online- beantragung oder den **Onlinebezug von Geobasisdaten** verbessert, so dass eine Vor-Ort-Beratung in den Standorten des LGLN sukzessive abnimmt.
- Geänderte **Arbeitsformen** (zum Beispiel Telearbeit, mobiles Arbeiten) führen zu vermehrt standort- ungebundener Aufgabenerledigung und höherer Flexibilität auf Seiten der Beschäftigten und des Arbeitgebers. Allerdings erfordern bestimmte Aufgaben des LGLN – insbesondere der vermessungs- technische Außendienst und die Erstellung von Verkehrswertgutachten – im Sinne der Daseinsvorsorge weiterhin eine angemessene Präsenz in der Fläche.
- Eine Vielzahl an Standorten bietet einerseits die Möglichkeit, regional breit gefächert potentielle **Auszu- bildende und Nachwuchskräfte** anzusprechen, andererseits konzentrieren diese ihre örtliche Präferenz häufig auf zentrale, tendenziell eher größere Standorte.
- Bereits heute bestehen **Leerstände** in den durch das LGLN genutzten landeseigenen oder ange- mieteten Liegenschaften, die durch eine Zusammenlegung von Standorten verringert werden können.
- Es ist anzunehmen, dass sich durch eine Reduzierung der Standorte die **Wirtschaftlichkeit** des LGLN insgesamt verbessert. Neben der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit eines Standortes kann auch die Aufgabenerledigung besser sichergestellt werden.

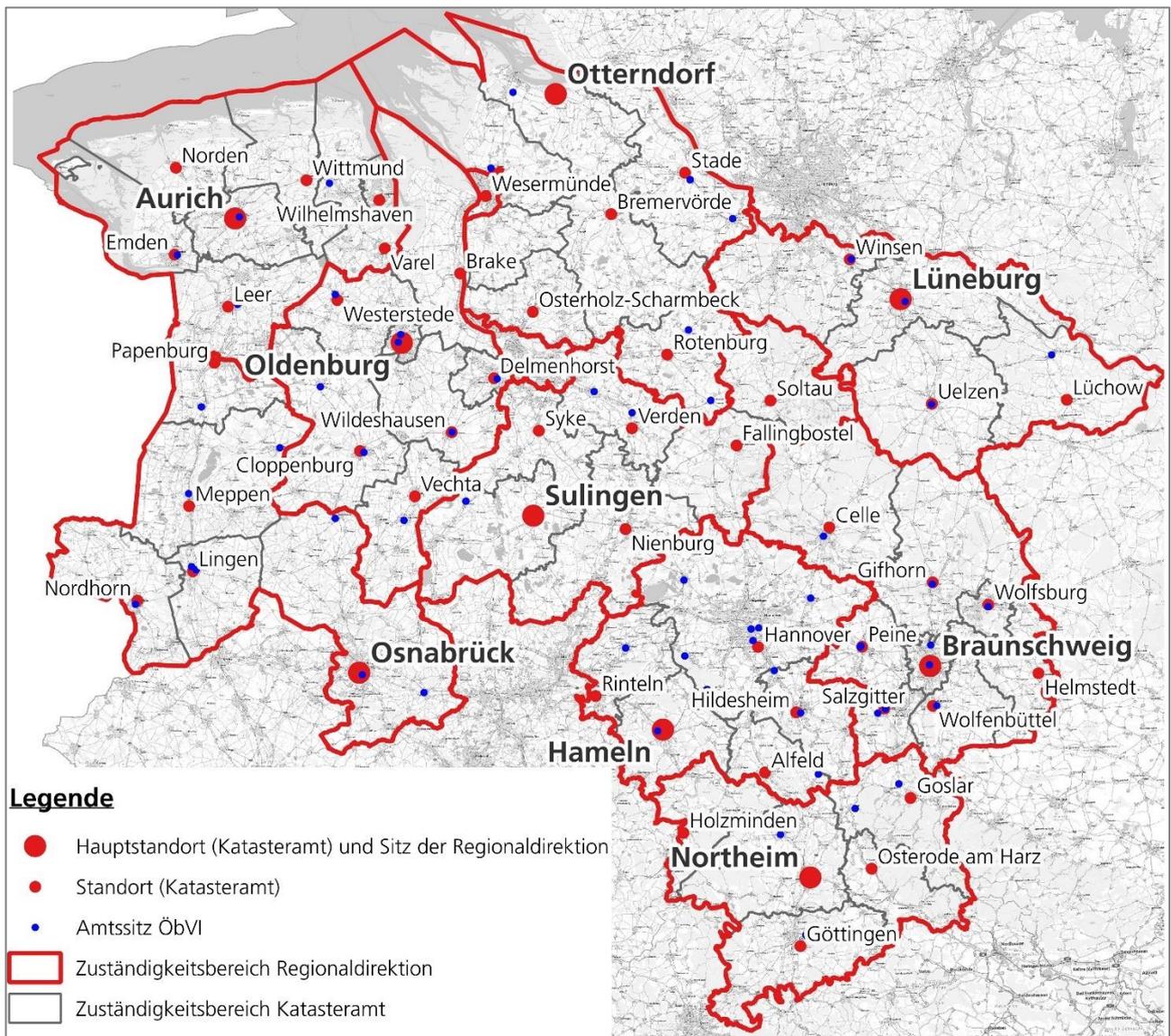


Abbildung 2: Übersicht über die Standorte des LGLN und die Amtssitze der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Stand 01.08.2024

2.3 Zielsetzung

Das Ziel des Projektes ist es, die **zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung der Vermessungs- und Katasterverwaltung** sicherzustellen. Aus Sicht der Projektgruppe beinhaltet das Wort „zukunftsfähig“ im Zusammenhang mit dem Projektauftrag die Schaffung möglichst gleichartig leistungsstarker Standorte, die sich mit einer angemessenen Flächenpräsenz über das Land Niedersachsen verteilen. Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte sind zu betrachten:

- Sicherstellung der Aufgabenerledigung und der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge)
- Beschäftigung und Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Fachpersonal
- Erfüllung der Anforderungen an eine klimaneutrale Landesverwaltung durch Nutzung entsprechender Liegenschaften
- wirtschaftliche Entwicklung einer Region

2.4 Herangehensweise und Ergebnisdarstellung

Grundlage für die Erstellung des Standortkonzeptes bildete eine **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Landeshaushaltsordnung**. Die Empfehlungen der Projektgruppe zum Standortkonzept fußen auf folgenden standortbezogenen Analysen: Voranalyse, Kapitalwertanalyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, Nachanalyse, Risikoanalyse. Zudem wurden Anforderungen an einen zukunftsfähigen Standort im Sinne von Orientierungswerten identifiziert und Kriterien für eine Erfolgskontrolle definiert.

Grundsätzlich sollen durch das vorliegende Standortkonzept möglichst gleichartig leistungsstarke Standorte geschaffen werden, die sich zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge hinreichend homogen über das Land Niedersachsen verteilen. Regionsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Die nachfolgend aufgeführten **Anforderungen an einen Standort** sind in der Gesamtschau zu betrachten und stellen Anhaltspunkte dar. Sie erlauben in begründeten Fällen Abweichungen. Bei wesentlichen Änderungen von äußeren Rahmenbedingungen sind diese Anforderungen zu evaluieren und ggf. anzupassen.

- Die Anzahl der Beschäftigten am Standort sollte im Regelfall nicht deutlich unter 30 liegen.
- Die Bildung übergroßer Einheiten (Dezernate) sollte wegen einer Angemessenheit der Leitungsspanne möglichst vermieden werden.
- Sowohl im Markt- als auch im Amtsleistungssegment sollten die zuzurechnenden Aufgaben in der Regel acht bzw. zehn Vollzeiteinheiten jährlich binden.
- Das Antragsvolumen mit eigenen Liegenschaftsvermessungen sollte nach aktuellen Gegebenheiten möglichst so bemessen sein, dass der dauerhafte effiziente Einsatz von zwei Messkraftfahrzeugen mit technischer Ausstattung an einem Standort erwartet und die Ausbildungsfähigkeit sichergestellt werden kann.
- Die Fahrzeit von einem Standort der Regionaldirektion zu einer Messstelle im Zuständigkeitsbereich sollte im Idealfall 45 Minuten, im Regelfall 60 Minuten nicht überschreiten.
- Entfernungen von 30 km bis 40 km zwischen den Standorten der Regionaldirektion werden sowohl für Bürger, Kommunen, aber auch für Beschäftigte durch die Projektgruppe als grundsätzlich zumutbar beurteilt.
- Aufgrund der inhomogenen Verteilung und unterschiedlichen Bürostärke der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist eine Distanz zwischen den Standorten des LGLN und den jeweiligen Amtssitzen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als nachrangig zu bewerten.

Die Auswahl der zu untersuchenden Standorte erfolgte auf Basis einer **Voranalyse über alle 53 Standorte des LGLN**. Für die Voranalyse wurden 15 Bewertungskriterien definiert, die in 5 Hauptgruppen zusammengefasst und zueinander gewichtet wurden. Dies galt für alle Standorte gleichermaßen (siehe Tabelle 2).

AUFGABE mit einem Gewicht von insgesamt 30,6 %	
13,6 %	Anzahl der Anträge eigener Liegenschaftsvermessungen (Ø aus 2021–2023)
9,6 %	Beschäftigungsvolumen für Marktleistungen im Liegenschaftskataster (Ø aus 2021–2023)
7,4 %	Beschäftigungsvolumen für Amtsleistungen im Liegenschaftskataster (Ø aus 2021–2023)
PERSONAL mit einem Gewicht von insgesamt 25,6 %	
15,1 %	Anzahl der Beschäftigten pro Standort mit Stand 2024
6,6 %	Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahre pro Standort mit Stand 2024
3,8 %	Altersdurchschnitt pro Standort mit Stand 2024
VERSORGUNGSSICHERHEIT mit einem Gewicht von insgesamt 20,0 %	
8,5 %	Entfernung nächstgelegener Standort innerhalb einer Regionaldirektion in km
7,8 %	Anzahl der Standorte innerhalb einer Regionaldirektion, die weniger als 30 km vom zu betrachtenden Standort entfernt liegen
3,7 %	Abstand des Standortes zum nächstgelegenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in km
LIEGENSCHAFT mit einem Gewicht von insgesamt 13,9 %	
6,7 %	Hauptstandort
4,9 %	Unterbringungskosten pro Kopf für das Jahr 2023
2,3 %	Energiebilanz pro m ² im Jahr 2023
REGION mit einem Gewicht von insgesamt 10,0 %	
4,1 %	Bevölkerungsentwicklung (Prognose bis 2040) im Einzugsgebiet des Standortes
3,2 %	Lage des Standortes in einem Ober-, Mittel- oder Grundzentrum
2,8 %	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Einzugsgebiet des Standortes

Tabelle 2: Hauptgruppen, Bewertungskriterien und deren Gewichtung für die Voranalyse der 53 Standorte

Grundsätzlich kamen für die Projektgruppe alle Standorte, die unterhalb des Mittelwerts der Gesamtnutzwerte der besten 70 % der Standorte lagen, für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Betracht. Tatsächlich erreichte oder übertraf bei 17 von 53 Standorten der Gesamtnutzwert den Mittelwert der Gesamtnutzwerte der besten 70 % der Standorte. Für diese 17 Standorte ist nach Ansicht der Projektgruppe bereits aktuell eine Zukunftsfähigkeit gegeben. Hier kam die Prüfung einer Zusammenlegung mit einem anderen Standort nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Fünf der 17 Standorte sind Hauptstandorte der Regionaldirektionen. Das Ergebnis der Voranalyse zeigt Abbildung 3.

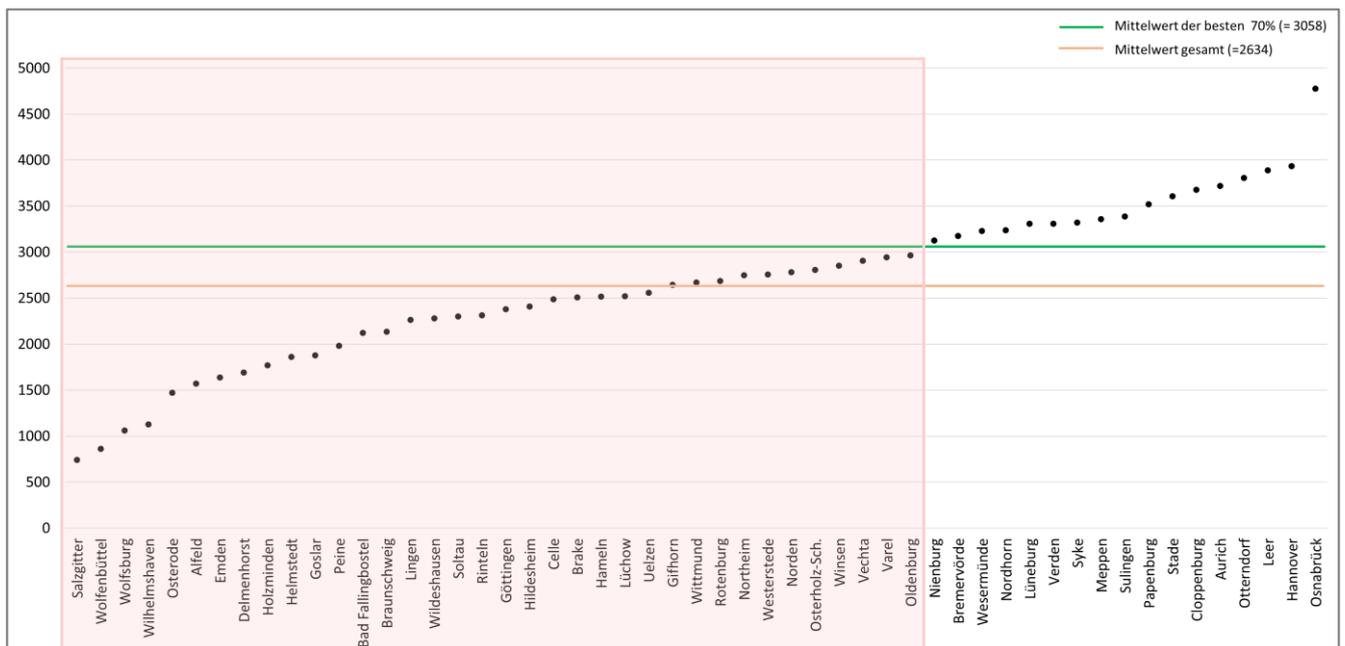


Abbildung 3: Ergebnis der Voranalyse für alle 53 Standorte sortiert nach der Summe der Gesamtnutzwerte je Standort

Für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde eine **Kapitalwertanalyse** und eine **Nutzwertanalyse über alle 53 Standorte des LGLN** durchgeführt.

Die Kapitalwertanalyse berücksichtigt im Wesentlichen die derzeitigen Unterbringungskosten:

- Unterbringungskosten am zu untersuchenden Standort
- Unterbringungskosten am aufnehmenden Standort
- Restlaufzeit der Mietkosten des zu untersuchenden Standortes
- Umzugskosten

Parameter, die aus Sicht der Projektgruppe vor und nach einer Standortzusammenlegung unverändert bleiben, wurden nicht berücksichtigt (Personalkosten, Einnahmen etc.).

Der Nutzwertanalyse wurden die Hauptgruppen, Bewertungskriterien und Gewichtungen nach Tabelle 3 zu Grunde gelegt, die für alle Standorte gleichermaßen galten.

AUFGABE mit einem Gewicht von insgesamt rund 33 %	
15,9 %	Eigene Vermessungstätigkeit
12,7 %	erforderliche Personaleinsatz für Marktleistungen Liegenschaftskataster
4,8 %	erforderlicher Personaleinsatz für Amtsleistungen Liegenschaftskataster
PERSONAL mit einem Gewicht von insgesamt rund 35 %	
18,9 %	Anzahl der Beschäftigten pro Standort mit Stand 2024
9,9 %	Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahre pro Standort mit Stand 2024
5,8 %	Altersdurchschnitt pro Standort mit Stand 2024
LIEGENSCHAFT und VERSORGUNGSSICHERHEIT mit einem Gewicht von insgesamt rund 19 %	
6,1 %	Gebietsabdeckung, Erreichbarkeit
4,5 %	Ausstattung der Liegenschaft
3,0 %	Barrierefreiheit des Standortes gegeben
3,0 %	Emissionsausstoß, Energieverbrauch
2,5 %	Ausstattung der Liegenschaft mit Nebenanlagen
REGION mit einem Gewicht von insgesamt rund 13 %	
3,6 %	Bevölkerungsentwicklung (Prognose bis 2040) im Einzugsgebiet des Standortes
1,9 %	Lage des Standortes in einem Ober-, Mittel- oder Grundzentrum
2,8 %	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Einzugsgebiet des Standortes
4,8 %	Verkehrsanbindung des Standortes

Tabelle 3: Hauptgruppen, Bewertungskriterien und deren Gewichtung für die Nutzwertanalyse der Standorte

Die Ergebnisse der Kapitalwertanalyse und der Nutzwertanalyse über alle 53 Standorte des LGLN zeigt Abbildung 4; sie bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Voranalyse. Insbesondere die Standorte, die in der Voranalyse eine geringe Punktzahl erhalten haben, weisen zumeist hohe Unterbringungskosten pro Beschäftigtem und schlechte Nutzwerte auf. Abweichungen zwischen der Voranalyse sowie der Kapital- und der Nutzwertanalyse ergeben sich insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Gesamtpunktzahl der Voranalyse sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Bewertungskriterien berücksichtigt, während diese in der Kapital- und Nutzwertanalyse getrennt voneinander betrachtet werden.

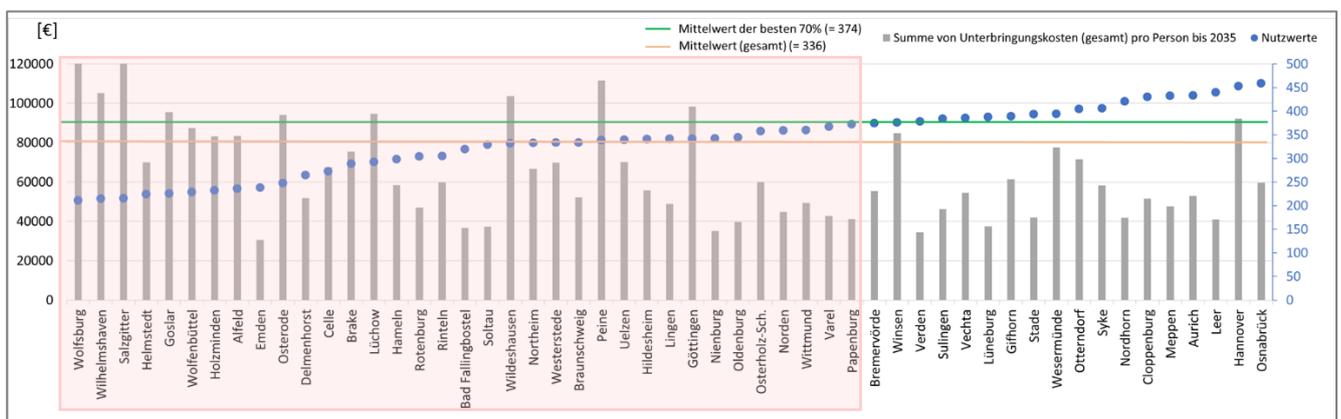


Abbildung 4: Ergebnis der Kapitalwertanalyse und der Nutzwertanalyse für alle 53 Standorte sortiert nach der Summe der Nutzwerte je Standort

Die Ergebnisse der **Kosten-Nutzen-Analyse**, bei der das Ergebnis der Kapitalwertanalyse durch das Ergebnis der Nutzwertanalyse geteilt wird, geben einen Anhaltspunkt, aus verschiedenen Lösungs-

alternativen die wirtschaftlichste zu ermitteln. Die Kosten pro Nutzwert wurden von der Projektgruppe für jeden Standort vor und nach einer Zusammenlegung berechnet. Auf die Darstellung der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse wird an dieser Stelle verzichtet. Die alleinige Darstellung dieser Ergebnisse kann in Einzelfällen zu Fehlinterpretationen führen und ist somit nicht zielführend.

Auf Basis der oben beschriebenen Analysen wurden von der Projektgruppe rund 45 Varianten für Zusammenlegungen von Standorten regionaldirektionsweise geprüft. **Im Ergebnis empfiehlt die Projektgruppe die Auflösung von 17 Standorten und deren Zusammenlegung mit jeweils anderen Standorten innerhalb der zuständigen Regionaldirektion.**

Mit Hilfe einer **Nachanalyse über alle verbleibenden 36 Standorte** wurde das Ergebnis einer Folgebetrachtung unterzogen. Die Nachanalyse folgt in der Systematik der Voranalyse. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Verbesserung für einen Großteil der Standorte. Während in der Voranalyse noch 36 Standorte unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte lagen, sind es nach der empfohlenen Standortzusammenlegung noch sieben Standorte.

Zusätzlich zur Nachanalyse, wurden auch die **Kapitalwertanalyse** und die **Nutzwertanalyse über alle verbleibenden 36 Standorte** erneut durchgeführt (siehe Abbildung 5). Es zeigt sich auch hier eine deutliche Verbesserung für einen Großteil der Standorte. Lediglich zehn Standorte unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Hierbei handelt es sich um die Standorte, für die nach Abwägung der Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu anderen Empfehlungen der Projektgruppe keine Zusammenlegung mit einem anderen Standort empfohlen wurde.

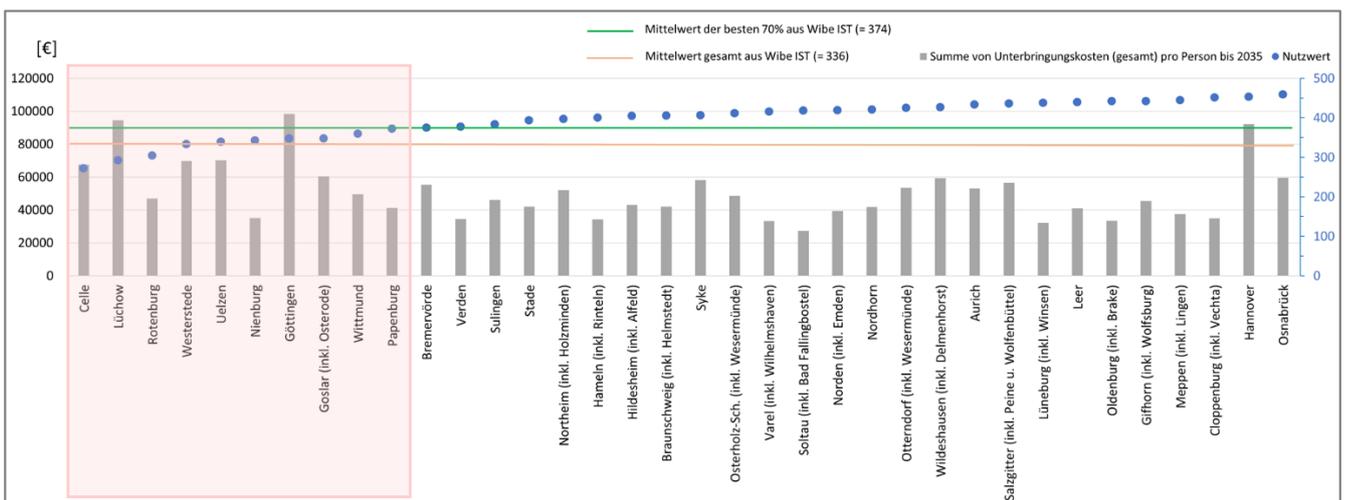


Abbildung 5: Ergebnis der Kapitalwertanalyse und der Nutzwertanalyse für alle 36 Standorte nach empfohlener Zusammenlegung sortiert nach der Summe der Nutzwerte je Standort

2.5 Risikoanalyse und Erfolgskontrolle

Mit der **Risikoanalyse** wurden die abschätzbaren Risiken, die mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen verbunden sind, in nichtmonetärer Weise bewertet.

Aus Sicht der Projektgruppe hat die Auflösung von Standorten im Wesentlichen Auswirkungen sowohl auf die Kunden, als auch auf die Beschäftigten und deren Aufgabenerledigung (Risikofelder). Überwiegend wurden die Risikoszenarien von der Projektgruppe mit der Risikostufe „gering“ bewertet; kein Risikoszenario hat in der Gesamtsicht die Risikostufe „hoch“ erhalten; zwei Risikoszenarien wurden der Risikostufe „mittel“ zugeordnet. Dies betrifft zum einen das Risikofeld der Beschäftigten, die durch längere Anfahrtswege und / oder veränderte Aufgabenwahrnehmung belastet sein könnten. Zum anderen betrifft es das Risikofeld der Aufgabenerledigung durch zum Teil längere Anfahrtswege für die Außendiensttätigkeit.

Für die erkannten Risiken wurden von der Projektgruppe Maßnahmen empfohlen, die diese Risiken minimieren können. **Zusammenfassend hat keines der Risiken zur Folge, dass von einer Standortauflösung bzw. der Zusammenlegung von Standorten abgesehen werden sollte.**

Bei der **Erfolgskontrolle** handelt es sich um ein systematisches Prüfverfahren, dass der Maßnahme folgt oder sie begleitet. Anhand der Themenfelder Aufgabe, Liegenschaft und Versorgungssicherheit sowie Personal wurden Kriterien gefunden, mit denen sich die Zielerreichung und die Wirkung kontrollieren lassen. Eine Erfolgskontrolle sollte bei einer Umsetzung des Standortkonzeptes erstmalig zu Beginn und daran anschließend im zweijährigen Abstand, maximal zweimal durchgeführt werden.

2.6 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Der **Kostenvorteil**, der insbesondere die **Unterbringungskosten** berücksichtigt, würde sich bei einer vollumfänglichen Umsetzung der empfohlenen Zusammenlegungen der Standorte und einer zehnjährigen Betrachtungsweise auf **rund 17,6 Mio. Euro** belaufen.

Regionaldirektion	53 Standorte	36 Standorte	Kostenvorteil (über 10 Jahre)
	Kapitalwert (2026 bis 2035)	Kapitalwert (2026 bis 2035)	
Aurich	8.692.037 €	7.608.282 €	1.083.755 €
Braunschweig-Wolfsburg	13.327.331 €	8.582.547 €	4.744.784 €
Hameln-Hannover	17.677.994 €	15.597.280 €	2.080.713 €
Lüneburg	8.215.771 €	6.425.055 €	1.790.715 €
Northeim	10.528.015 €	8.269.327 €	2.258.688 €
Osnabrück-Meppen	10.291.841 €	9.627.253 €	664.588 €
Oldenburg-Cloppenburg	11.863.112 €	8.833.366 €	3.029.746 €
Otterndorf	10.206.584 €	8.585.612 €	1.620.972 €
Sulingen-Verden	6.998.621 €	6.646.552 €	352.070 €
Summe	97.801.305 €	80.175.274 €	17.626.032 €

Abbildung 6: Kostenvorteil in Bezug auf die Unterbringungskosten bei vollständiger Umsetzung der empfohlenen Zusammenlegungen von Standorten, Betrachtungszeitraum zehn Jahre

Mögliche **zusätzliche Einspareffekte** sind in dem oben genannten Kostenvorteil nicht berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Reduzierung des Fuhrparks und der vermessungstechnischen Ausstattung oder die Reduzierung der technischen Ausstattung (Multifunktionsdrucker, Scanner, Plotter etc.). Auch die Aufwände für die Verwaltung der 17 Liegenschaften entfallen vollständig. Zudem würden im Einzelfall für die betroffenen Landesliegenschaften ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen und sonstige Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz entbehrlich werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme in monetärer Hinsicht insgesamt positiv auf den Landeshaushalt auswirken würde.

2.7 Sozialverträgliches Umsetzungskonzept

Bei einer Umsetzung des Standortkonzeptes gilt dem Grundsatz nach, dass die Beschäftigten des aufzulösenden Standortes mit ihrer Aufgabe an den jeweils neuen Standort umgesetzt werden. In Einzelfällen kann es hierbei zu Härtefällen kommen, für die im Rahmen eines sozialverträglichen Umsetzungskonzeptes Lösungen gesucht werden müssen. Insofern ist ein solches Konzept in Teilen sehr individuell und kann erst nach der Kabinettsentscheidung über die aufzulösenden und aufnehmenden Standorte erstellt werden.

Anlage – Einzelbetrachtung der empfohlenen 17 Standortauflösungen

Auf Basis der Voranalyse sowie der Kapitalwertanalyse und der Nutzwertanalyse wurden rund 45 Varianten für Zusammenlegungen von Standorten anhand weitergehender Kostenanalysen und Nutzwertanalysen regionaldirektionsweise geprüft und insgesamt 89 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die einzelnen Standorte durchgeführt.

Im Folgenden werden die zur Auflösung empfohlenen Standorte und die wesentlichen Aspekte, die für oder gegen diese Maßnahme sprechen, aufgeführt. Auf die Darstellung der übrigen untersuchten Varianten von Zusammenlegungen wird in der Kurzfassung des Abschlussberichtes verzichtet.

A.1 Regionaldirektion Aurich

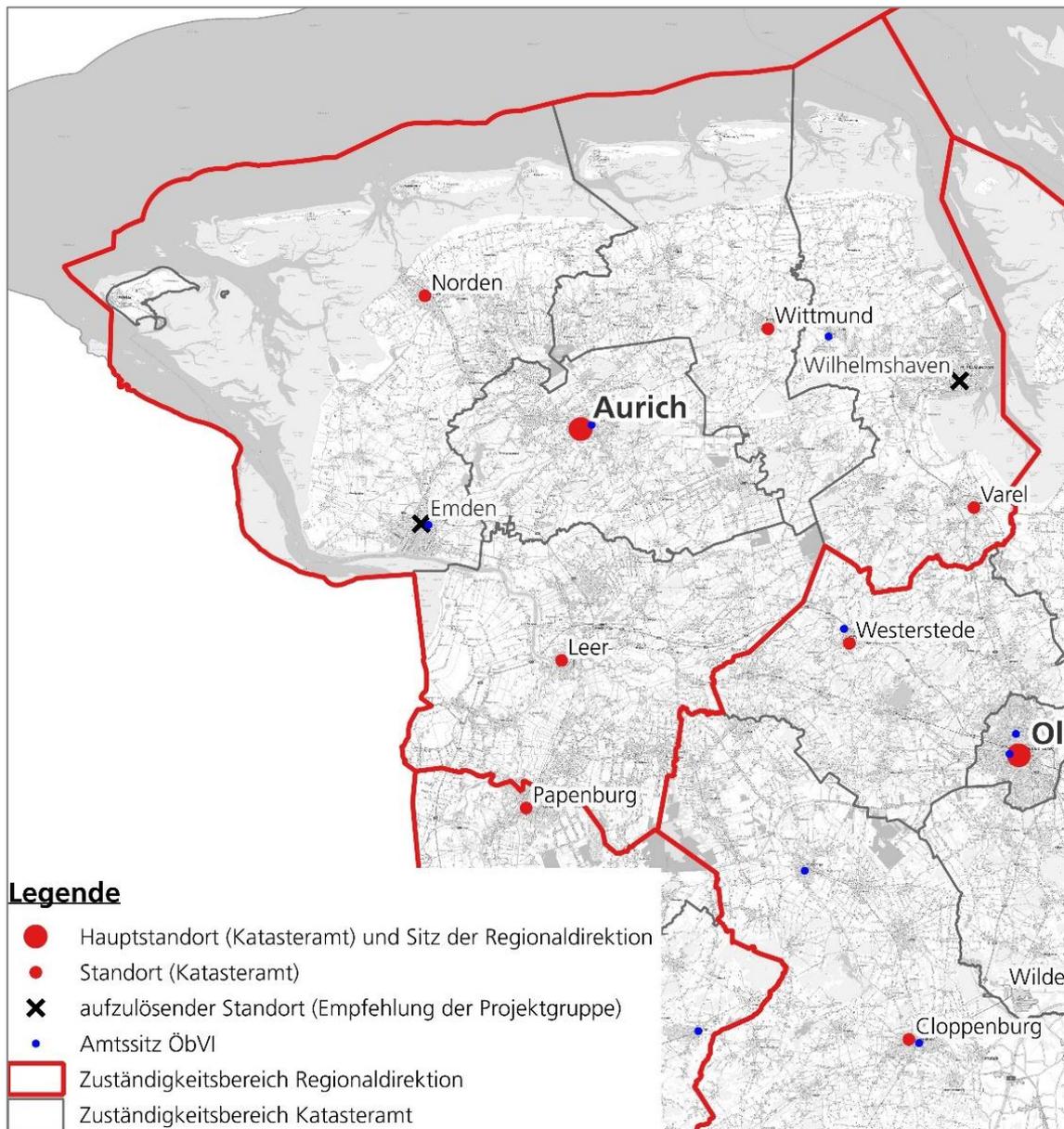


Abbildung 7: Standorte der Regionaldirektion Aurich nach Auflösung der Standorte Emden und Wilhelmshaven

Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN – Standorte“

Standort	Aurich	Emden	Norden	Leer	Varel	Wilhelmshaven	Wittmund	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	53	11	19	31	30	11	20	175
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	26,3 km	26,6 km	27,2 km	27,5 km	28,8 km	26,7 km	26,3 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	2.805.792 €	336.470 €	850.921 €	1.269.512 €	1.282.530 €	1.157.311 €	989.501 €	8.692.037 €
Nutzwert	433	238	359	439	367	214	360	

Standort (nach Zusammenlegung)	Aurich	Norden (inkl. Emden)	Leer	Varel (inkl. Wilhelmshaven)	Wittmund	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	53	30	31	41	20	175
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	26,3 km	27,2 km	35,2 km	39,5 km	26,3 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	2.805.792 €	1.180.361 €	1.269.512 €	1.363.115 €	989.501 €	7.608.282 €
Nutzwert	433	419	439	415	360	

Kostenvorteil (Ersparnis)		7.029,54 €		1.076.725,59 €		1.083.755,13 €
----------------------------------	--	-------------------	--	-----------------------	--	-----------------------

Abbildung 8: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.1.1 Emden

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Emden Rang 7 von maximal 53 (Bestplatzierung). Bereits die derzeit geringe Anzahl an Beschäftigten am Standort Emden ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Emden.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Emden und Norden in Norden.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Standort Emden liegt mit einem Nutzwert von rund 238 Punkten deutlich und der Standort Norden mit einem Nutzwert von rund 359 Punkten leicht unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 419 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten am Standort Emden ist mit 11 Beschäftigten gering; gleiches gilt für den Standort Norden mit 19 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl würde durch die Zusammenlegung auf 30 steigen, was als nachhaltig beurteilt werden kann.
- Gegenüber den Zusammenlegungsvarianten mit den Standorten Aurich oder Leer würden durch die Zusammenlegung der Standorte Emden und Norden in etwa gleich große Einheiten in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich innerhalb der Regionaldirektion entstehen.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht am Standort Emden mit rund 350 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Norden mit rund 700 Anträgen pro Jahr als gut zu bezeichnen ist. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.000 erhöhen würde.
- Der Amtsbezirk des Katasteramtes Emden umfasst neben der kreisfreien Stadt Emden auch die Gemeinden Hinte und Krummhörn des Landkreises Aurich. Der Amtsbezirk des Katasteramtes Norden liegt vollständig im Landkreis Aurich. Mit der Zusammenlegung reduziert sich die Zahl der für den Landkreis Aurich zuständigen Standorte von drei auf zwei.
- In Norden ist – im Gegensatz zu Aurich, Emden und Leer – kein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ansässig.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist zu vernachlässigen.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Emden und Norden entspricht mit 31 km den identifizierten Anforderungen an einen Standort.
- Die vollumfänglichen Aufnahmekapazitäten am Standort Norden müssten erst noch geschaffen werden. Nach Angaben der Regionaldirektion und unter Berücksichtigung der 10 %-Regel³ ergeben sich rechnerisch Aufnahmekapazitäten am Standort Norden in Höhe von vier Arbeitsplätzen. Es wird angenommen, dass sich die weiteren benötigten sechs Arbeitsplätze generieren ließen, da es sich bei der Dienststelle am Standort Norden um ein Behördenzentrum handelt. Das Amt für regionale Landesentwicklung ist Mitnutzer der Liegenschaft.

Die Zusammenlegung der Standorte Emden und Norden in Norden wird unter Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

³ Ziel der Landesregierung, den Bestand an landeseigenen und angemieteten Büroflächen sukzessive bis 2030 um 10 % zu verringern (Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit der Energiekrise, Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 23.08.2022)

A.1.2 Wilhelmshaven

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Wilhelmshaven Rang 4 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Bereits die derzeit geringe Anzahl an Beschäftigten am Standort Wilhelmshaven ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden nicht erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Wilhelmshaven.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Wilhelmshaven und Varel in Varel.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.100.000 Euro hoch.
- Der Standort Wilhelmshaven liegt mit einem Nutzwert von rund 214 Punkten deutlich unterhalb und der Standort Varel mit einem Nutzwert von rund 367 Punkten leicht unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 415 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Wilhelmshaven und Varel ist mit 29 km als gering einzustufen.
- Die Anzahl an Beschäftigten am Standort Wilhelmshaven ist mit 11 Beschäftigten gering.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Wilhelmshaven mit rund 150 Anträgen pro Jahr (landesweit niedrigster Wert) als auch am Standort Varel mit rund 550 Anträgen nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 700 Anträge pro Jahr verbessern, was als gut zu beurteilen wäre.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Am Standort Varel sind nach Aussage der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Wilhelmshaven vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Aus Sicht der Projektgruppe gibt es keine wesentlichen Argumente, die gegen eine Zusammenlegung der Standorte Wilhelmshaven und Varel in Varel sprechen.

Die Zusammenlegung der Standorte Wilhelmshaven und Varel in Varel wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.2 Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

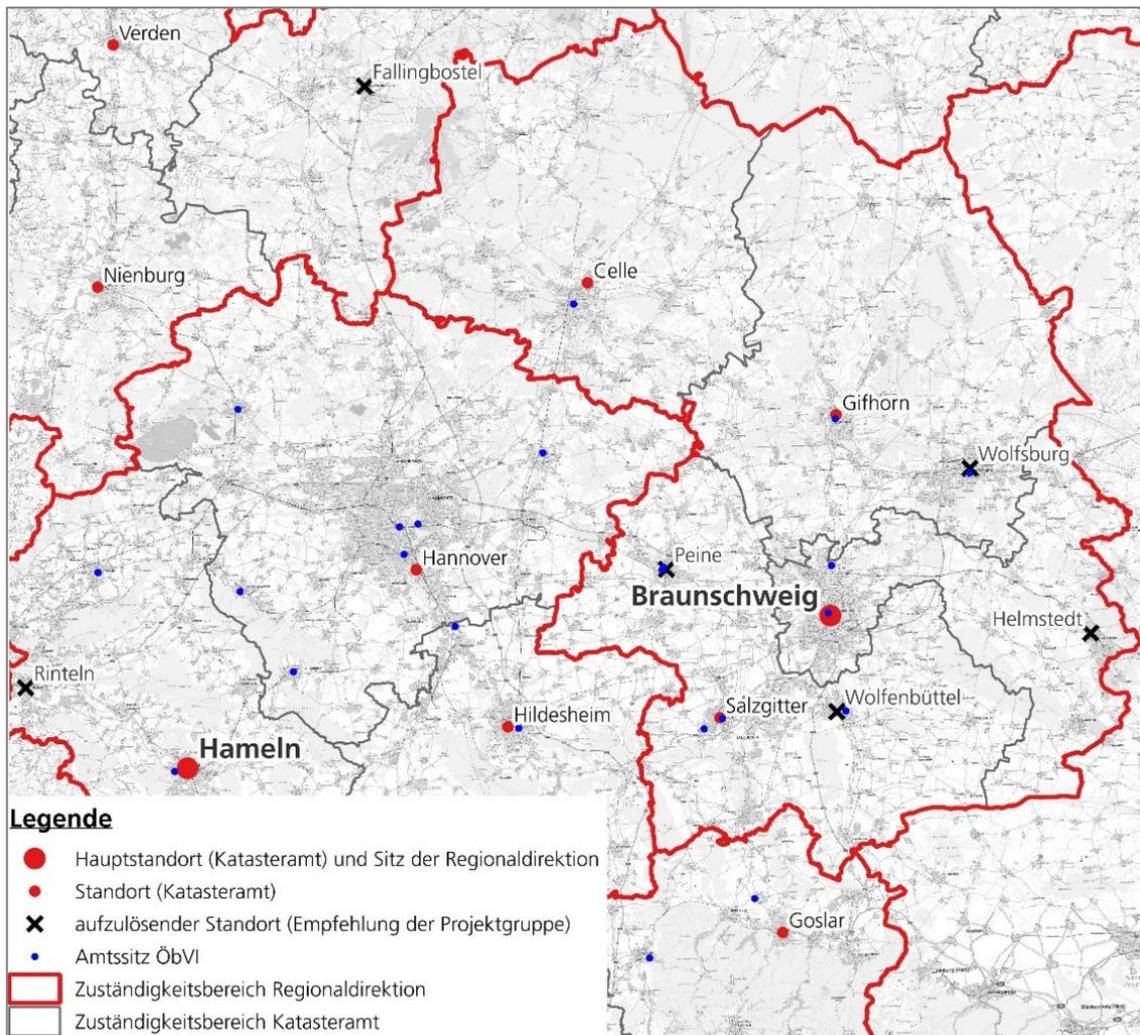


Abbildung 9: Standorte der Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg nach Auflösung der Standorte Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Wolfsburg

Standort	Braunschweig	Helmstedt	Gifhorn	Wolfsburg	Peine	Salzgitter	Wolfenbüttel	Celle	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	50	18	30	12	15	12	13	23	105
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	12,6 km	37 km	22,5 km	22,5 km	23,2 km	16 km	12,6 km	43,1 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	2.611.481 €	1.260.675 €	1.839.651 €	1.616.554 €	1.673.546 €	1.635.138 €	1.137.261 €	1.553.025 €	13.327.331 €
Nutzwert	333	224	389	211	339	215	228	272	
Standort (nach Zusammenlegung)	Braunschweig (inkl. Helmstedt)		Gifhorn (inkl. Wolfsburg)		Salzgitter (inkl. Peine u. Wolfenbüttel)		Celle	Summe	
Anzahl Beschäftigte je Standort	68		42		40		23	105	
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	22,2 km		31,3 km		22,2 km		45 km		
Kapitalwert 2026 bis 2035	2.856.569 €		1.913.059 €		2.259.894 €		1.553.025 €	8.582.547 €	
Nutzwert	406		442		436		272		
Kostenvorteil (Ersparnis)	1.015.586,27 €		1.543.145,59 €		2.186.051,73 €			4.744.783,60 €	

Abbildung 10: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.2.1 Helmstedt

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Helmstedt Rang 10 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Helmstedt.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Helmstedt und Braunschweig in Braunschweig.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.000.000 Euro hoch.
- Der Standort Helmstedt liegt mit einem Nutzwert von rund 224 Punkten deutlich unterhalb und der Standort Braunschweig mit einem Nutzwert von rund 333 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 406 Punkte erhöhen, der damit oberhalb des landesweiten Referenzwertes liegt.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Helmstedt mit rund 360 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Braunschweig mit rund 200 Anträge nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 560 Anträge pro Jahr verbessern, was allerdings immer noch nicht den Anforderungen nach Kapitel 4.2 entspricht.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten am Standort Helmstedt ist mit 18 Beschäftigten eher gering.
- Der Landkreis Helmstedt, in Randlage zu Sachsen-Anhalt, ist eher als strukturschwach einzustufen. Der Landkreis Helmstedt verfügt über die fünftgeringste Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Niedersachsen.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten am Standort Helmstedt ist mit rund 57 Jahren ungünstig und ist der höchste landesweit im Vergleich zu den anderen Standorten der Regionaldirektionen. Der Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahren ist mit rund 6 % sehr niedrig.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Die vollumfänglichen Aufnahmekapazitäten am Standort Braunschweig müssten erst noch geschaffen werden. Nach Angaben der Regionaldirektion und unter Berücksichtigung der 10 %-Regel⁴ ergeben sich rechnerisch Aufnahmekapazitäten am Standort Braunschweig in Höhe von 13 Arbeitsplätzen. Es wird angenommen, dass sich die benötigten weiteren drei Arbeitsplätze generieren ließen, da es sich bei der Dienststelle in Braunschweig um ein Behördenzentrum handelt. Das Amt für regionale Landesentwicklung ist Mitnutzer der Liegenschaft.

Die Zusammenlegung der Standorte Helmstedt und Braunschweig am Standort Braunschweig wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

⁴ Ziel der Landesregierung, den Bestand an landeseigenen und angemieteten Büroflächen sukzessive bis 2030 um 10 % zu verringern (Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit der Energiekrise, Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 23.08.2022)

A.2.2 Peine

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Peine Rang 12 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Peine.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter in Salzgitter.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 2.200.000 Euro sehr hoch.
- Alle drei Standorte und insbesondere die Standorte Wolfenbüttel und Salzgitter liegen deutlich unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf 441 Punkte erhöhen, der damit deutlich oberhalb des landesweiten Referenzwertes liegt.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten in den drei Standorten liegt zwischen 12 und 15 und ist damit in allen drei Standorten gering. Durch die Zusammenlegung würde die Anzahl der Beschäftigten am Standort Salzgitter auf rund 40 ansteigen, was als nachhaltig beurteilt werden kann.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl ist am Standort Peine mit rund 770 Anträgen gut, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Salzgitter mit rund 210 Anträge pro Jahr und am Standort Wolfenbüttel mit rund 350 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen entspricht. Durch die Zusammenlegung der drei Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.300 erhöhen würde.
- Die Entfernung zwischen den Standorten ist mit rund 23 km (Salzgitter – Peine) und 16 km (Salzgitter – Wolfenbüttel) gering.
- Am Standort Salzgitter sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten beider Standorte Peine und Wolfenbüttel vorhanden.
- Die Liegenschaft am Standort Salzgitter ist barrierefrei.
- Die Liegenschaft in Salzgitter ist in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Landesbehörden (Polizei, Amtsgericht) gelegen. Sie verfügt über eine verkehrsgünstige Lage innerhalb des Ortsteiles und innerhalb des Großraumes Braunschweig-Peine-Salgitter-Wolfenbüttel.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Aus Sicht der Projektgruppe gibt es keine wesentlichen Argumente, die gegen eine Zusammenlegung der Standorte Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter am Standort Salzgitter sprechen.

Die Zusammenlegung der Standorte Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter am Standort Salzgitter wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.2.3 Wolfenbüttel

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Wolfenbüttel Rang 2 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Bereits die derzeit geringe Anzahl von 13 Beschäftigten am Standort Wolfenbüttel ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden nicht erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Wolfenbüttel.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Peine, Wolfenbüttel und Salzgitter am Standort Salzgitter (siehe Kapitel A.2.2)

Die Zusammenlegung der Standorte Wolfenbüttel und Salzgitter am Standort Salzgitter wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **unter gleichzeitiger Hinzunahme des Standortes Peine empfohlen.**

A.2.4 Wolfsburg

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Wolfsburg Rang 3 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Bereits die derzeit geringe Anzahl an Beschäftigten am Standort Wolfsburg ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden nicht erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Wolfsburg.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Wolfsburg und Gifhorn in Gifhorn.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.543.000 Euro sehr hoch.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht am Standort Wolfsburg mit rund 180 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Gifhorn mit rund 650 Anträgen pro Jahr als gut zu bezeichnen ist. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 830 Anträge pro Jahr verbessern, was als sehr gut zu beurteilen wäre.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Wolfsburg mit 12 gering. Durch die Zusammenlegung der Standorte Wolfsburg und Gifhorn am Standort Gifhorn würde die Anzahl der Beschäftigten am Standort Gifhorn auf rund 42 ansteigen, was als nachhaltig beurteilt werden kann.
- Der Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahren ist am Standort Wolfsburg mit 25 % sehr niedrig.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Wolfsburg und Gifhorn ist mit rund 23 km gering.
- Am Standort Gifhorn sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Wolfsburg vorhanden.
- Derzeit wird für die Dienststelle am Standort Gifhorn ein Neubau errichtet. Der Bezug soll im Mai 2025 erfolgen; die vertraglich festgelegte Mietlaufzeit beträgt 15 Jahre mit einer Verlängerungsoption. Durch den Neubau erreicht die Liegenschaft einen sehr guten Gebäudestandard.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Personalkörper im Dezernat 3 (Liegenschaftskataster) wäre mit 42 Beschäftigten groß (Angemessenheit der Leitungsspanne).

Die Zusammenlegung der Standorte Wolfenbüttel und Gifhorn in Gifhorn wird unter Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

Der Name der Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg müsste angepasst werden, wenn der Standort Wolfsburg aufgelöst würde. Die Projektgruppe schlägt die Bezeichnung „Regionaldirektion Braunschweig“ vor.

A.3 Regionaldirektion Hameln-Hannover

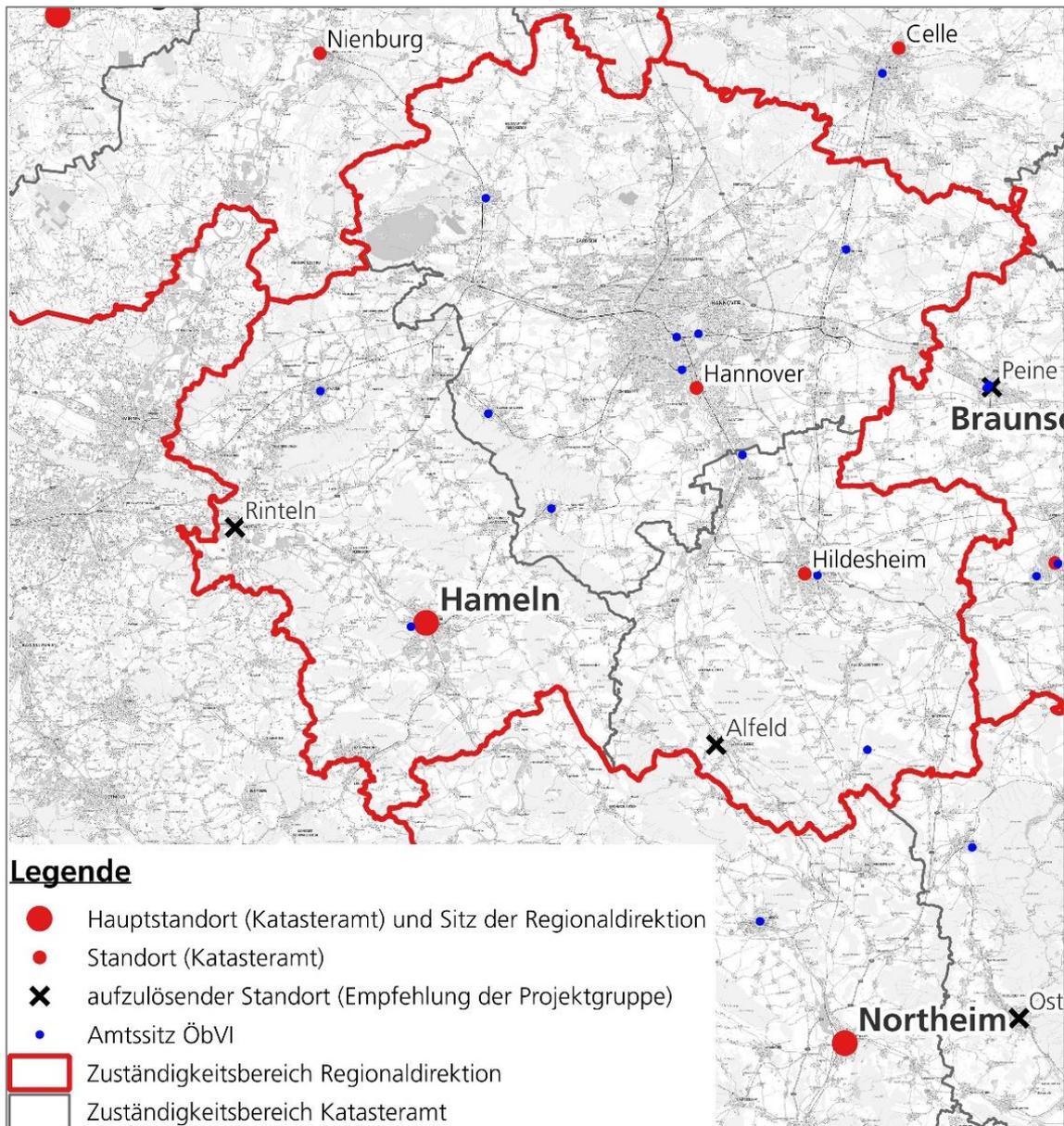


Abbildung 11: Standorte der Regionaldirektion Hameln-Hannover nach Auflösung der Standorte Alfeld und Rinteln

Standort	Hannover	Alfeld	Hildesheim	Hameln	Rinteln	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	132	9	26	28	28	223
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	28,2 km	28,9 km	28,2 km	25,5 km	25,5 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	12.174.484 €	750.291 €	1.446.949 €	1.632.335 €	1.673.935 €	17.677.994 €
Nutzwert	453	236	341	299	305	

Standort (nach Zusammenlegung)	Hannover	Hildesheim (inkl. Alfeld)	Hameln (inkl. Rinteln)	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	132	35	56	223
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	28,2 km	28,2 km	47,8 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	12.174.484 €	1.502.840 €	1.919.955 €	15.597.280 €
Nutzwert	453	405	400	

Kostenvorteil (Ersparnis)			
		694.399,42 €	1.386.314,04 €
			2.080.713,46 €

Abbildung 12: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.3.1 Alfeld

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Alfeld Rang 6 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Bereits die derzeit geringe Anzahl an Beschäftigten am Standort Alfeld ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Alfeld.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Alfeld und Hildesheim in Hildesheim.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 700.000 Euro im mittleren Bereich einzustufen.
- Der Standort Alfeld liegt mit einem Nutzwert von rund 235 deutlich unterhalb und der Standort Hildesheim mit einem Nutzwert von rund 341 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 405 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Alfeld und Hildesheim ist mit rund 29 km gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Alfeld mit 9 gering.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Alfeld mit rund 190 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Hildesheim mit rund 500 Anträge nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 690 Anträge pro Jahr verbessern, was als gut zu beurteilen wäre.
- Am Standort Hildesheim sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Alfeld vorhanden.
- Durch die Zusammenlegung würde die Einräumigkeit im Landkreis Hildesheim hergestellt werden, da nur noch ein Standort für den gesamten Landkreis zuständig wäre.
- Der Standort Hildesheim ist ein Oberzentrum. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit und die Attraktivität könnte sich dieser Aspekt positiv auf die Nachwuchsgewinnung auswirken.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Aus Sicht der Projektgruppe gibt es keine wesentlichen Argumente, die gegen eine Zusammenlegung der Standorte Alfeld und Hildesheim in Hildesheim sprechen.

Die Zusammenlegung der Standorte Alfeld und Hildesheim in Hildesheim wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.3.2 Rinteln

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Rinteln Rang 18 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Rinteln.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Rinteln und Hameln in Hameln.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.400.000 Euro hoch.
- Der Standort Rinteln liegt mit einem Nutzwert von rund 305 Punkten, ebenso wie der Standort Hameln mit rund 299 Punkten, deutlich unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 400 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Hameln würde als Hauptsitz der Regionaldirektion gestärkt werden.
- Es würde eine zukunftsfähige Einheit in einer vergleichsweise strukturschwachen Region Weserbergland entstehen.
- Die Entfernung zwischen beiden Standorten ist mit rund 26 km gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl am Standort Hameln entspricht mit rund 565 Anträge pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen. Am Standort Rinteln ist die Anzahl mit rund 600 Anträge als gut zu bezeichnen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf rund 1.200 erhöhen würde.
- Der Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahren ist am Standort Rinteln mit rund 18% sehr gering und am Standort Hameln mit 25% gering. Durch eine Zusammenlegung kann die längerfristig an einem Standort vorhandene Anzahl an Beschäftigten erhöht werden.
- Am Standort Hameln sind nach Angaben der Regionaldirektion die Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Rinteln knapp vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Die Anzahl an Beschäftigten ist an den beiden Standorten Hameln und Rinteln mit jeweils 28 bereits in Bezug auf die Beschäftigtenzahl nah an den identifizierten Anforderungen.
- Der Personalkörper im Dezernat 3 (Liegenschaftskataster) wäre mit 41 Beschäftigten groß (Angemessenheit der Leitungsspanne).

Die Zusammenlegung der Standorte Rinteln und Hameln in Hameln wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.4 Regionaldirektion Lüneburg

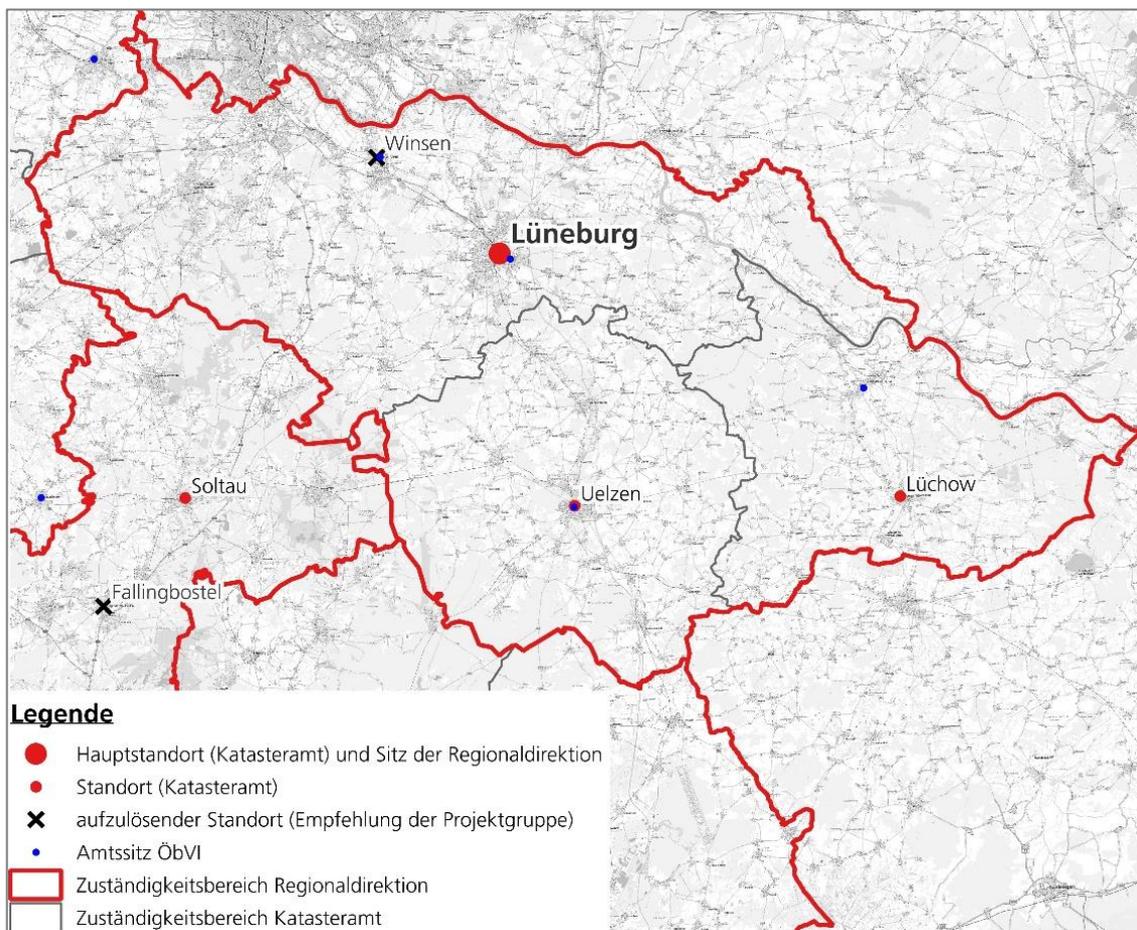


Abbildung 13: Standorte der Regionaldirektion Lüneburg nach Auflösung des Standortes Winsen

Standort	Lüchow	Lüneburg	Winsen	Uelzen	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	18	62	28	26	134
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	42,8 km	24,3 km	24,3 km	39,2 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	1.701.574 €	2.319.116 €	2.371.161 €	1.823.920 €	8.215.771 €
Nutzwert	292	387	376	339	

↓

Standort (nach Zusammenlegung)	Lüchow	Lüneburg (inkl. Winsen)	Uelzen	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	18	90	26	134
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	42,8 km	39,2 km	39,2 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	1.701.574 €	2.899.561 €	1.823.920 €	6.425.055 €
Nutzwert	292	438	339	

Kostenvorteil (Ersparnis)	1.790.715,18 €	1.790.715,18 €
----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Abbildung 14: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.4.1 Winsen

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Winsen Rang 33 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden überwiegend erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Winsen.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Winsen und Lüneburg in Lüneburg.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.800.000 Euro sehr hoch.
- Die Entfernung zwischen beiden Standorten Winsen und Lüneburg ist mit rund 24 km gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als befriedigend einzustufen. Die Erreichbarkeit in 60 Minuten ist für rund 90 % des Zuständigkeitsbereiches gegeben.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl ist am Standort Winsen mit rund 790 Anträge pro Jahr gut, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Lüneburg mit rund 480 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen entspricht. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf fast 1.300 erhöhen würde.
- Der Anteil der Beschäftigten unter 45 Jahren ist sowohl am Standort Winsen mit 25% als auch am Standort Lüneburg mit rund 31% sehr niedrig.
- Am Standort Lüneburg sind nach Angaben der Regionaldirektion die Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Winsen vorhanden, da weitere Büroflächen angemietet werden könnten.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Sowohl der Standort Winsen als auch der Standort Lüneburg haben bereits heute einen Nutzwert von rund 382 Punkten bzw. 387 Punkten und liegen somit oberhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung der beiden Standorte würde eine Verbesserung auf rund 438 Punkte mit sich bringen.
- Die Anzahl an Beschäftigten liegt am Standort Winsen mit 28 bereits nah an den identifizierten Anforderungen.
- Lüneburg ist Hauptsitz der Regionaldirektion. Am Standort sind 62 Beschäftigte tätig. Eine Zusammenlegung mit dem Standort Winsen würde zu einer weiteren Konzentration der Beschäftigten an einem Standort innerhalb der Regionaldirektion führen.
- Der Personalkörper im Dezernat 3 (Liegenschaftskataster) wäre mit 56 Beschäftigten sehr groß (Angemessenheit der Leitungsspanne).

Die Zusammenlegung der Standorte Winsen und Lüneburg in Lüneburg wird – insbesondere vor dem Hintergrund des sehr hohen Kostenvorteils, der geringen Entfernung zwischen den Standorten und des sehr geringen Anteils jüngerer Beschäftigter an beiden Standorten – nach Abwägung aller Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.5 Regionaldirektion Northeim



Abbildung 15: Standorte der Regionaldirektion Northeim nach Auflösung der Standorte Holzminden und Osterode

Standort	Göttingen	Northeim	Holzminden	Goslar	Osterode	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	33	42	14	20	15	124
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	23,7 km	21,9 km	49,8 km	32,5 km	21,9 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	3.243.770 €	2.796.220 €	1.163.813 €	1.911.705 €	1.412.507 €	10.528.015 €
Nutzwert	342	333	232	226	248	

Standort (nach Zusammenlegung)	Göttingen	Northeim (inkl. Holzminden)	Goslar (inkl. Osterode)	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	33	56	35	124
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	23,7 km	23,7 km	55,1 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	3.243.770 €	2.909.704 €	2.115.852 €	8.269.327 €
Nutzwert	348	397	348	

Kostenvorteil (Ersparnis)	1.050.328,69 €	1.208.359,29 €	2.258.687,98 €
----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Abbildung 16: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.5.1 Holzminden

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Holzminden Rang 9 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Bereits die derzeit geringe Anzahl an Beschäftigten am Standort Holzminden ist ein wesentliches Indiz für die fehlende Zukunftsfähigkeit. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Holzminden.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Holzminden und Northeim in Northeim.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.000.000 Euro hoch.
- Der Standort Holzminden liegt mit einem Nutzwert von rund 235 Punkten deutlich unterhalb und der Standort Northeim mit einem Nutzwert von rund 333 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 397 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten. Der sich ergebende Nutzwert liegt oberhalb des landesweiten Referenzwertes.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Holzminden mit 14 gering.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Holzminden mit rund 310 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Northeim mit rund 500 Anträge nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 810 Anträge pro Jahr verbessern, was als sehr gut zu beurteilen wäre.
- Der Landkreis Holzminden ist eher eine strukturschwache Region, in der sich schon heute die Nachwuchsgewinnung als schwierig erweist.
- Der Landkreis Holzminden verfügt über die viertgeringste Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Niedersachsen. Die Bevölkerungsentwicklungsprognose ist diejenige des größten Rückgangs im Land. Die Nachwuchsgewinnung wird unter anderem durch die größere Attraktivität der Stadt Höxter im Bundesland Nordrhein-Westfalen auf der westlichen Weserseite erschwert.
- Am Standort Northeim sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Holzminden vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als ungünstig einzustufen. Die Erreichbarkeit in 60 Minuten ist für rund 70 % des Zuständigkeitsbereiches gegeben. Vor dem Hintergrund des geringen Auftragsgeschäftes im Bereich der Liegenschaftsvermessungen am Standort Holzminden relativiert sich dies.
- Die Entfernung zwischen den beiden Standorten Holzminden und Northeim ist mit rund 53 km groß.

Die Zusammenlegung der Standorte Holzminden und Northeim in Northeim wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.5.2 Osterode

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Osterode Rang 5 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Osterode.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Osterode und Goslar in Goslar.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.200.000 Euro hoch.
- Der Standort Osterode liegt mit einem Nutzwert von rund 248 deutlich unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Gleiches gilt für den Standort Goslar mit 225 Punkten. Eine Zusammenlegung am Standort Goslar würde den Nutzwert auf rund 348 Punkte erhöhen, wodurch allerdings der landesweite Referenzwert noch nicht erreicht werden würde.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Osterode mit 15 gering. Durch die Zusammenlegung würde die Anzahl der Beschäftigten auf 35 steigen, was für eine zukunftssichere Perspektive des Standortes Goslar sprechen würde.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Osterode mit rund 330 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Goslar mit rund 360 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 690 Anträge pro Jahr verbessern, was als gut zu beurteilen wäre.
- Am Standort Goslar sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Osterode vorhanden. Am Standort Osterode bestehen keine Aufnahmekapazitäten.
- Innerhalb der Regionaldirektion entsteht ein hinreichend vergleichbarer und zukunftsfähiger Standort im Gleichklang zu den Standorten Göttingen und Northeim, sofern der Empfehlung der Projektgruppe im Hinblick auf die Zusammenlegung der Standorte Holzminden und Northeim gefolgt wird.
- Die durch die Harzregion von besonderer Topografie geprägten Standorte mit ihren besonderen Anforderungen insbesondere an die Aufgabenumsetzung im Bereich des Liegenschaftskatasters werden zusammengeführt.
- Die nicht erreichte Einräumigkeit im Landkreis Göttingen erscheint vordergründig nachteilig, ist aber als nachrangig zu bewerten, da die Antragstellenden im regelmäßigen Antragsgeschäft nicht benachteiligt wären. Kommunale Auftraggeber werden, beispielsweise in Bezug auf Datenbezüge und Datenveredelungen, schon heute regelmäßig durch das standortübergreifend tätige Dezernat 2 der Regionaldirektion Northeim bedient.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als ungünstig einzustufen. Die Erreichbarkeit in 60 Minuten ist für rund 80 % des Zuständigkeitsbereiches gegeben.
- Durch die Zusammenlegung würde die Einräumigkeit im Landkreis Göttingen nicht hergestellt werden, da weiterhin zwei Standorte (einer davon im Landkreis Goslar) für den gesamten Landkreis zuständig wären (siehe oben).

Die Zusammenlegung der Standorte Osterode und Goslar in Goslar wird unter Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.6 Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

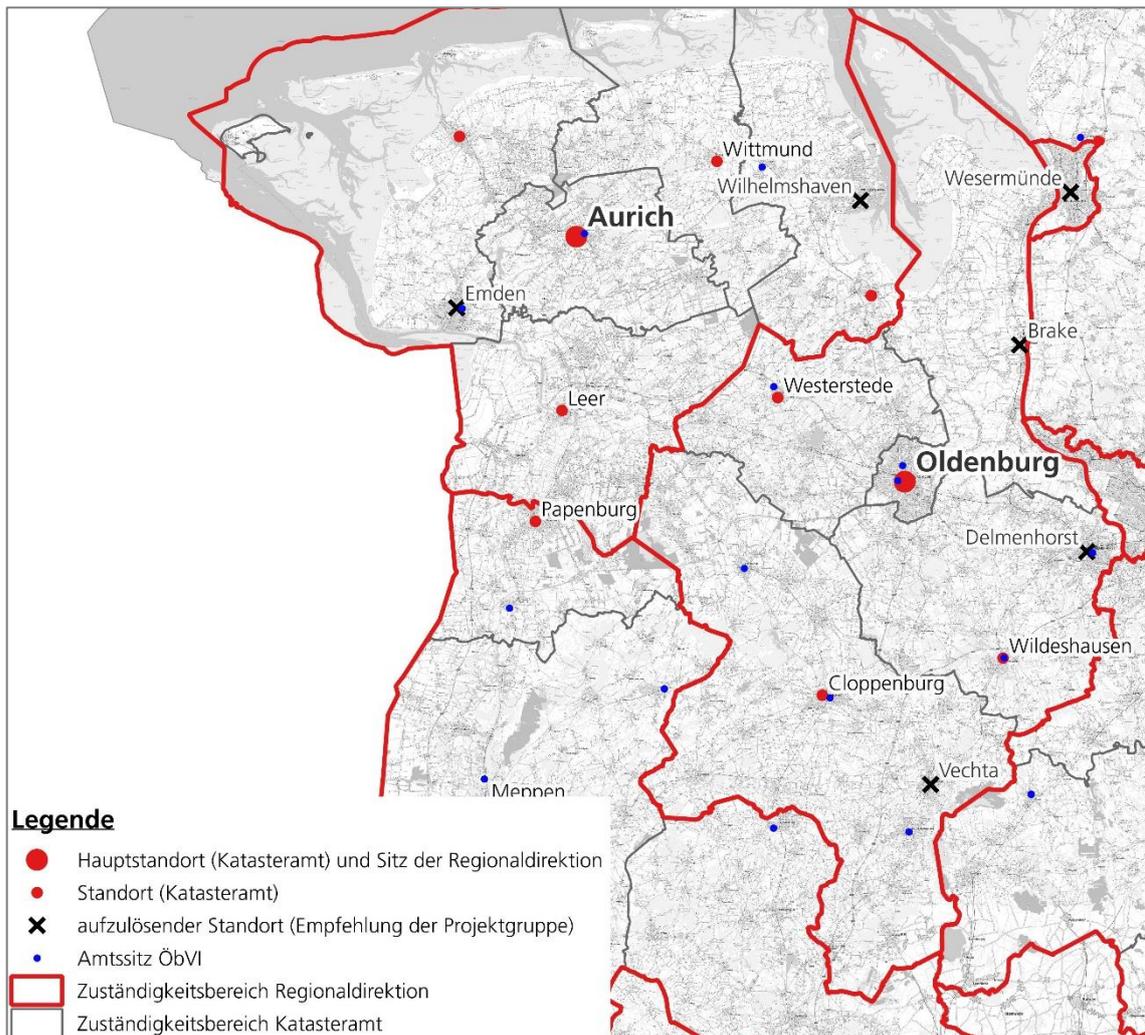


Abbildung 17: Standorte der Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg nach Auflösung der Standorte Brake, Delmenhorst und Vechta

Standort	Oldenburg	Brake	Cloppenburg	Vechta	Delmenhorst	Wildeshausen	Westerstede	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	75	18	38	23	17	19	21	118
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	27,4 km	31,7 km	26,7 km	25 km	23,2 km	23,2 km	27,4 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	2.982.024 €	1.357.297 €	1.955.827 €	1.253.526 €	881.848 €	1.967.075 €	1.465.515 €	11.863.112 €
Nutzwert	344	289	430	385	264	332	333	

Standort (nach Zusammenlegung)	Oldenburg (inkl. Brake)	Cloppenburg (inkl. Vechta)	Wildeshausen (inkl. Delmenhorst)	Westerstede	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	93	61	36	21	118
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	27,4 km	37,9 km	36,4 km	27,4 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	3.104.060 €	2.125.704 €	2.138.087 €	1.465.515 €	8.833.366 €
Nutzwert	442	451	427	333	

Kostenvorteil (Ersparnis)	1.235.261,41 €	1.083.649,32 €	710.835,69 €	3.029.746,42 €
---------------------------	----------------	----------------	--------------	----------------

Abbildung 18: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.6.1 Brake

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Brake Rang 22 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Brake.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Brake und Oldenburg in Oldenburg.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.200.000 Euro hoch.
- Der Standort Brake liegt mit einem Nutzwert von rund 289 Punkten deutlich unterhalb und der Standort Oldenburg mit einem Nutzwert von rund 344 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 442 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Brake mit 18 gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 60 Minuten ist gegeben.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Brake mit rund 380 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Oldenburg mit rund 400 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 780 Anträge pro Jahr verbessern, was als gut zu beurteilen wäre.
- Der Zuständigkeitsbereich des Standortes Oldenburg ist räumlich klein.
- Die Nachwuchsgewinnung am Standort Oldenburg gelingt durch den Hochschulstandort in Oldenburg sehr gut.
- Am Standort Oldenburg sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Brake vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Oldenburg ist Hauptsitz der Regionaldirektion. Am Standort sind bereits 75 Beschäftigte tätig. Eine Zusammenlegung mit dem Standort Brake würde zu einer weiteren Konzentration der Beschäftigten an einem Standort innerhalb der Regionaldirektion führen.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Brake und Oldenburg entspricht mit rund 32 km den identifizierten Anforderungen.
- Die Dienststelle am Standort Oldenburg liegt im Stadtzentrum. Die Park- bzw. Garagensituation für die Dienstkraftfahrzeuge ist ungünstig.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten am Standort Brake ist mit rund 43 Jahren als sehr gut einzustufen.

Die Zusammenlegung der Standorte Brake und Oldenburg in Oldenburg wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.6.2 Delmenhorst

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Delmenhorst Rang 8 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Delmenhorst.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Delmenhorst und Wildeshausen in Wildeshausen.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 700.000 Euro im mittleren Bereich einzustufen.
- Der Standort Delmenhorst liegt mit einem Nutzwert von rund 264 Punkten deutlich unterhalb und der Standort Wildeshausen mit einem Nutzwert von rund 332 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert auf rund 427 Punkte erhöhen und somit eine deutliche Verbesserung bedeuten.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Delmenhorst und Wildeshausen ist mit rund 23 km gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten am Standort Delmenhorst ist mit 17 Beschäftigten gering; gleiches gilt für den Standort Wildeshausen mit 19 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl würde durch die Zusammenlegung auf 36 steigen, was als nachhaltig beurteilt werden kann.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht sowohl am Standort Delmenhorst mit rund 230 Anträgen pro Jahr als auch am Standort Wildeshausen mit rund 540 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Anzahl auf rund 770 Anträge pro Jahr verbessern, was als gut zu beurteilen wäre.
- Am Standort Wildeshausen sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Delmenhorst vorhanden.
- Durch die Zusammenlegung würde die Einräumigkeit im Landkreis Oldenburg hergestellt werden, da nur noch ein Standort für den gesamten Landkreis zuständig wäre.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten am Standort Delmenhorst ist mit rund 44 Jahren als sehr gut einzustufen, ebenso wie am Standort Wildeshausen mit 39 Jahren.

Die Zusammenlegung der Standorte Delmenhorst und Wildeshausen in Wildeshausen wird unter Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.6.3 Vechta

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Vechta Rang 34 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden überwiegend erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Vechta.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Vechta und Cloppenburg in Cloppenburg.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.100.000 Euro hoch.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Vechta und Cloppenburg ist mit rund 27 km gering.
- Die Anzahl der Beschäftigten am Standort Vechta liegt mit 23 unterhalb der identifizierten Anforderungen.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl ist sowohl am Standort Vechta mit rund 645 Anträge pro Jahr als auch am Standort Cloppenburg mit rund 660 Anträgen pro Jahr gut. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.300 erhöhen würde.
- Am Standort Cloppenburg sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Vechta vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Standort Vechta liegt mit einem Nutzwert von rund 385 Punkten bereits oberhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Gleiches gilt für den Nutzwert für den Standort Cloppenburg mit rund 430 Punkten.
- Der Personalkörper im Dezernat 3 (Liegenschaftskataster) wäre mit 46 Beschäftigten groß (Angemessenheit der Leitungsspanne).

Die Zusammenlegung der Standorte Vechta und Cloppenburg in Cloppenburg wird – insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Kostenvorteils, der geringen Entfernung zwischen den Standorten und der sehr guten räumlichen Gebietsabdeckung – nach Abwägung der Vor- und Nachteile von der Projektgruppe **empfohlen**.

A.7 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

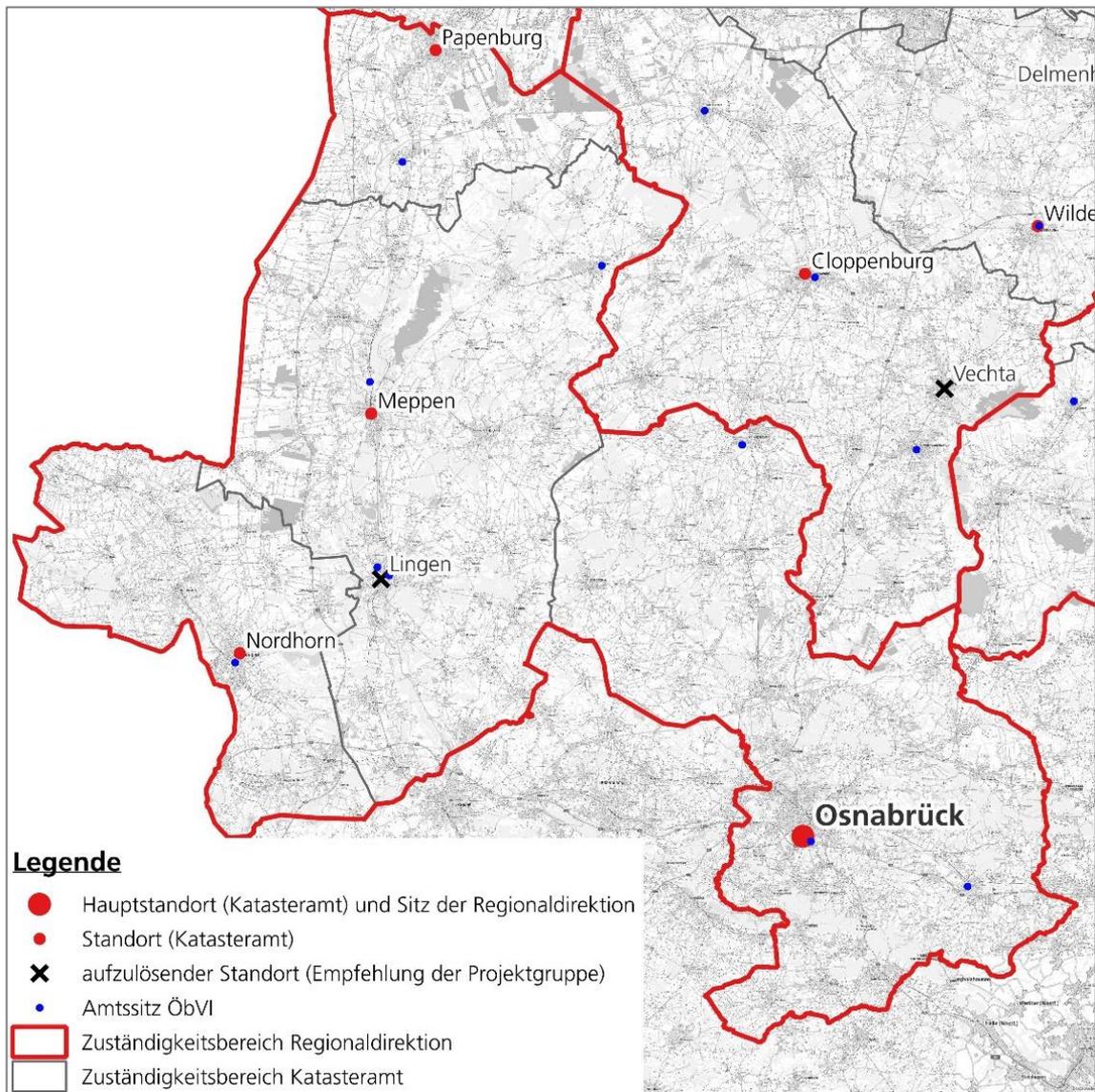


Abbildung 19: Standorte der Regionaldirektion Osnabrück-Meppen nach Auflösung des Standortes Lingen

Standort	Osnabrück	Meppen	Lingen	Nordhorn	Papenburg	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	85	44	19	35	18	201
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	73,1 km	21,6 km	21,5 km	21,5 km	47,6 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	5.062.495 €	2.093.970 €	928.446 €	1.465.682 €	741.247 €	10.291.841 €
Nutzwert	459	433	341	421	372	

↓

Standort (nach Zusammenlegung)	Osnabrück	Meppen (inkl. Lingen)	Nordhorn	Papenburg	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	85	63	35	18	201
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	73,1 km	35,7 km	35,7 km	47,6 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	5.062.495 €	2.357.828 €	1.465.682 €	741.247 €	9.627.253 €
Nutzwert	459	444	421	372	

Kostenvorteil (Ersparnis)	664.588,09 €	664.588,09 €
----------------------------------	---------------------	---------------------

Abbildung 20: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.7.1 Lingen

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Lingen Rang 15 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Lingen.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Lingen und Meppen in Meppen.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 665.000 Euro im mittleren Bereich einzustufen.
- Der Standort Lingen liegt mit einem Nutzwert von rund 341 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Eine Zusammenlegung mit dem Standort Meppen würde den Nutzwert deutlich auf rund 444 Punkte erhöhen.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Lingen und Meppen ist mit rund 22 km gering.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl der Beschäftigten ist am Standort Lingen mit 19 gering.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl ist am Standort Lingen mit rund 550 Anträgen gut und am Standort Meppen mit rund 790 Anträgen sehr gut. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.300 erhöhen würde.
- Die Standorte Lingen und Meppen liegen beide im Landkreis Emsland. Mit der Zusammenlegung reduziert sich die Zahl der für den Landkreis Emsland zuständigen Standorte von drei auf zwei.
- Am Standort Meppen sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Lingen vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Personalkörper im Dezernat 3 (Liegenschaftskataster) wäre mit 52 Beschäftigten sehr groß (Angemessenheit der Leitungsspanne).

Die Zusammenlegung der Standorte Lingen und Meppen in Meppen wird von der Projektgruppe nach Abwägung der Vor- und Nachteile **empfohlen**.

A.8 Regionaldirektion Otterndorf

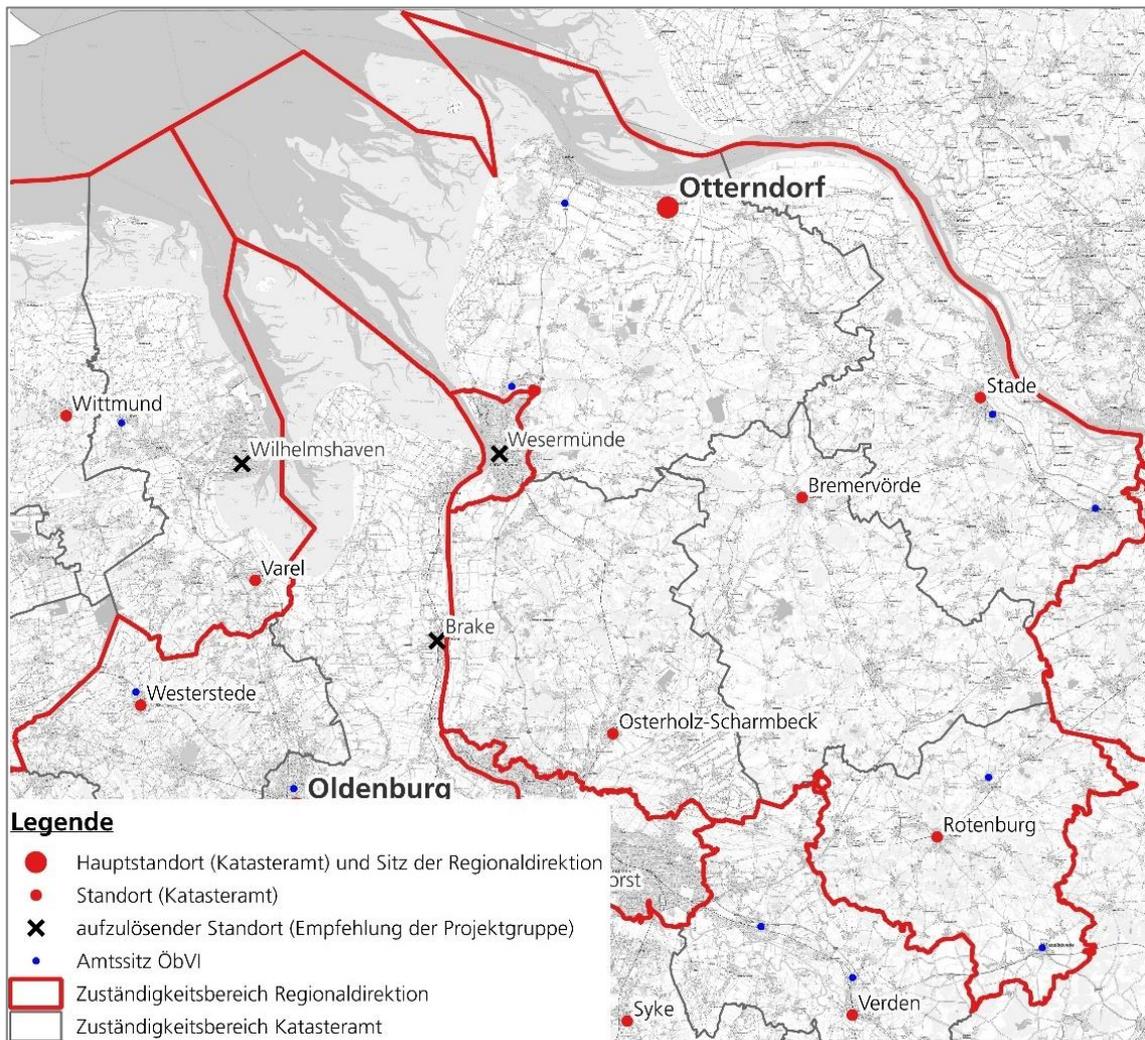


Abbildung 21: Standorte der Regionaldirektion Otterndorf nach Auflösung des Standortes Wesermünde

Standort	Bremervörde	Osterholz-Sch.	Wesermünde	Otterndorf	Rotenburg	Stade	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	29	28	26	35	19	36	173
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	29,3 km	42,4 km	42,2 km	44,1 km	51 km	29,3 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	1.603.676 €	1.679.858 €	2.017.567 €	2.503.891 €	890.168 €	1.511.424 €	10.206.584 €
Nutzwert	375	358	394	405	304	393	
		↓ 30 %	↓ 70 %				
Standort (nach Zusammenlegung)	Bremervörde	Osterholz-Sch. (inkl. Wesermünde)	Otterndorf (inkl. Wesermünde)	Rotenburg	Stade	Summe	
Anzahl Beschäftigte je Standort	29	36	53	19	36	173	
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	29,3 km	42,4 km	48,4 km	51 km	29,3 km		
Kapitalwert 2026 bis 2035	1.603.676 €	1.746.267 €	2.834.077 €	890.168 €	1.511.424 €	8.585.612 €	
Nutzwert	375	412	425	304	393		
Kostenvorteil (Ersparnis)		538.861,00 €	1.082.111,17 €			1.620.972,17 €	

Abbildung 22: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.8.1 Wesermünde

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Wesermünde Rang 39 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit oberhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden weitestgehend erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Wesermünde.

Die Projektgruppe empfiehlt die anteilige Zusammenlegung der Standortes Wesermünde mit den Standorten Osterholz und Otterndorf.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 1.600.000 Euro sehr hoch.
- Der Standort Osterholz liegt mit einem Nutzwert von rund 358 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Der Standort Wesermünde liegt mit einem Nutzwert von rund 394 Punkten ebenso wie der Standort Otterndorf mit 405 Punkten bereits oberhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte). Durch die anteilige Zusammenlegung mit dem Standort Wesermünde würde sich der Nutzwert von Osterholz deutlich auf rund 412 Punkte erhöhen. Der bereits oberhalb des Referenzwertes liegende Nutzwert des Standortes Otterndorf würde sich durch die weitere anteilige Zusammenlegung von 405 auf 425 erhöhen.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb der neuen Zuständigkeitsbereiche in 45 Minuten ist gegeben.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht am Standort Osterholz mit rund 580 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Wesermünde mit rund 745 Anträgen pro Jahr als gut zu bezeichnen ist. Durch die anteilige Zusammenlegung der beiden Standorte (Osterholz und rund 1/3 von Wesermünde) würde sich die Anzahl auf rund 850 Anträge pro Jahr verbessern, was als sehr gut zu beurteilen wäre. Bei einer anteiligen Zusammenlegung der Standorte Wesermünde und Otterndorf (Otterndorf und rund 2/3 von Wesermünde) würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.300 erhöhen würde.
- Am Standort Osterholz sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für rund 30 % der Beschäftigten des Standortes Wesermünde vorhanden. Am Standort Otterndorf müssten die vollumfänglichen Aufnahmekapazitäten erst noch geschaffen werden. Nach Angaben der Regionaldirektion und unter Berücksichtigung der 10 %-Regel⁵ ergeben sich rechnerisch Aufnahmekapazitäten am Standort Otterndorf in Höhe von elf Arbeitsplätzen. Es wird angenommen, dass sich die weiteren benötigten fünf Arbeitsplätze erforderlichenfalls generieren ließen, da es sich beim Standort Otterndorf um ein Behördenhaus handelt. Das Amtsgericht und die Polizei sind Mitnutzer der Liegenschaft.
- Die Dienststelle Wesermünde liegt in Bremerhaven und somit im Stadtstaat Bremen.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Personalkörper am Standort Wesermünde (26 Beschäftigte) wird auf zwei Standorte verteilt.
- Der bisherige Zuständigkeitsbereich des Standortes Wesermünde wird aufgeteilt. Dies bringt evtl. zusätzliche technische Herausforderungen mit sich.

Die anteilige Zusammenlegung des Standortes Wesermünde mit den Standorten Osterholz und Otterndorf wird – insbesondere vor dem Hintergrund des sehr hohen Kostenvorteils, der Stärkung des Standortes Osterholz und der sehr guten räumlichen Gebietsabdeckung – von der Projektgruppe nach Abwägung der Vor- und Nachteile **empfohlen**.

⁵ Ziel der Landesregierung, den Bestand an landeseigenen und angemieteten Büroflächen sukzessive bis 2030 um 10 % zu verringern (Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit der Energiekrise, Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 23.08.2022)

A.9 Regionaldirektion Sulingen-Verden

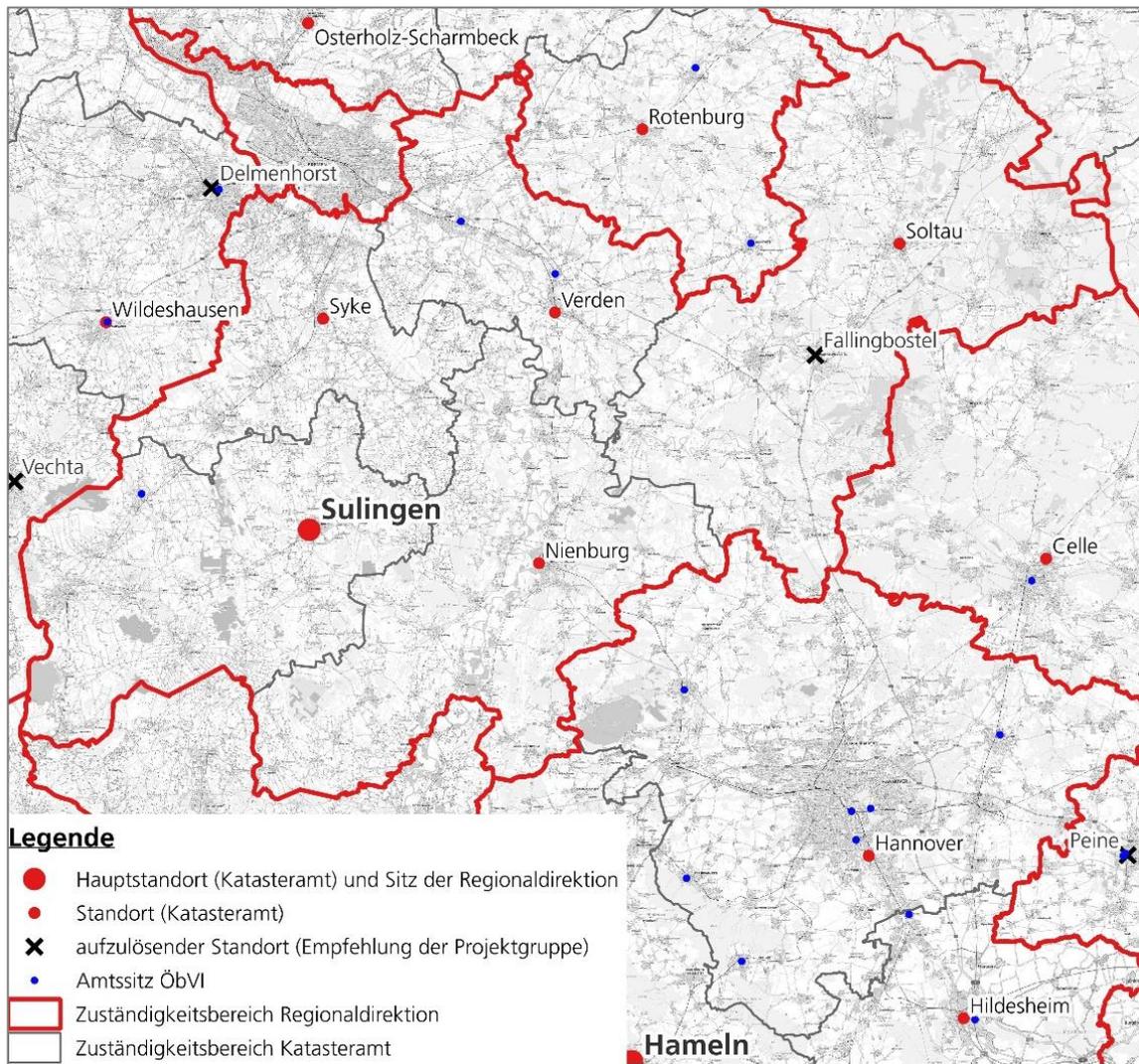


Abbildung 23: Standorte der Regionaldirektion Sulingen-Verden nach Auflösung des Standortes Fallingbostal

Standort	Nienburg	Bad Fallingbostal	Soltau	Sulingen	Syke	Verden	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	27	16	20	43	31	27	164
Anzahl Beschäftigte je Standort, Dez 3	22	16	17	17	28	18	118
Eigener Marktanteil [Anträge]	635	704	580	486	863	562	3830
BV Marktleistungen	8,2	6,7	6,8	6,5	10,6	7,3	46,2
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	30,1 km	18,2 km	18,2 km	28 km	28 km	34,8 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	948.027 €	588.727 €	744.690 €	1.985.232 €	1.802.908 €	929.036 €	6.998.621 €
Nutzwert	342	320	329	384	406	378	

Standort (nach Zusammenlegung)	Nienburg	Soltau (inkl. Bad Fallingbostal)	Sulingen	Syke	Verden	Summe
Anzahl Beschäftigte je Standort	27	36	43	31	27	164
Anzahl Beschäftigte je Standort, Dez 3	22	33	17	28	18	118
Eigener Marktanteil [Anträge]	635	1284	486	863	562	3830
BV Marktleistungen	8,2	13,5	11,4	10,3	9,1	52,5
Entfernung nächstgelegener Standort [km]	30,1 km	49 km	28 km	28 km	34,8 km	
Kapitalwert 2026 bis 2035	948.027 €	981.348 €	1.985.232 €	1.802.908 €	929.036 €	6.646.552 €
Nutzwert	342	418	384	406	378	

Kostenvorteil (Ersparnis)	352.069,65 €	352.069,65 €
----------------------------------	---------------------	---------------------

Abbildung 24: Ausgewählte Kennzahlen vor und nach der empfohlenen Zusammenlegung der Standorte

A.9.1 Fallingbostel

In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Fallingbostel Rang 13 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Die identifizierten Anforderungen an einen Standort werden teilweise erfüllt (siehe Kapitel 2.4).

Die Projektgruppe empfiehlt die Auflösung des Standortes Fallingbostel.

Die Projektgruppe empfiehlt die Zusammenlegung der Standorte Fallingbostel und Soltau in Soltau.

Was spricht für eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der Standort Fallingbostel liegt mit einem Nutzwert von rund 320 Punkten unterhalb des landesweiten Referenzwertes (374 Punkte), der für einen zukunftsfähigen Standort identifiziert wurde. Gleiches gilt für den Standort Soltau mit rund 329 Punkten. Eine Zusammenlegung würde den Nutzwert am Standort Soltau deutlich auf rund 418 Punkte erhöhen.
- Die räumliche Gebietsabdeckung wäre nach einer Zusammenlegung als sehr gut einzustufen. Die Erreichbarkeit innerhalb des Zuständigkeitsbereiches in 45 Minuten ist gegeben.
- Die Anzahl an Beschäftigten ist am Standort Fallingbostel mit 16 gering; gleiches gilt den Standort Soltau mit 20 Beschäftigten. Durch die Zusammenlegung würde die Anzahl der Beschäftigten am Standort Soltau mit 36 oberhalb der identifizierten Anforderung liegen, was für eine Perspektive des Standortes sprechen würde.
- Die Entfernung zwischen den Standorten Fallingbostel und Soltau ist mit rund 18 km gering.
- Insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl ist am Standort Fallingbostel mit rund 705 Anträge pro Jahr gut, während die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen am Standort Soltau mit rund 580 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen entspricht. Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte würde sich die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz verstetigen, da sich die Anzahl der jährlich auszuführenden Liegenschaftsvermessung auf über 1.300 erhöhen würde.
- Der Standort Soltau ist im Gegensatz zum Standort Fallingbostel barrierefrei und hat eine bessere Energiebilanz.
- Durch die Zusammenlegung würde die Einräumigkeit im Landkreis Heidekreis hergestellt werden, da nur noch ein Standort für den gesamten Landkreis zuständig wäre.
- Am Standort Soltau sind nach Angaben der Regionaldirektion ausreichend Aufnahmekapazitäten für die Beschäftigten des Standortes Fallingbostel vorhanden.

Was spricht gegen eine Zusammenlegung (wesentliche Aspekte):

- Der sich durch die Zusammenlegung ergebende Kostenvorteil in Bezug auf 10 Jahre ist mit rund 350.000 Euro im eher geringen Bereich einzustufen.

Die Zusammenlegung der Standorte Fallingbostel und Soltau in Soltau wird von der Projektgruppe nach Abwägung der Vor- und Nachteile **empfohlen**.